

An die Mitglieder
des Umweltausschusses

Köln, 20.04.2018
Herr Krichel
Stabsstelle 30.01

Umweltausschuss

Donnerstag, 03.05.2018, 9:30 Uhr

Köln, Horion-Haus, Raum "Wupper"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **18.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Hinweis: Im direkten Anschluss an die Ausschusssitzung findet im Raum "Rhein" des LVR-Horion-Hauses die LVR-Perspektivenwerkstatt mit dem Titel "Zukunft Mobilität" statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 17. Sitzung vom 01.02.2018 | |
| 3. | LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
Entwurf Jahresbericht 2017
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Frau Lubek | 14/2451 K |
| 4. | Stadt Land Fluss 2019
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Frau Karabaic | 14/2493 K |
| 5. | Bericht aus dem "Arbeitskreis Rheinische Naturparke"
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Frau Karabaic | 14/2553 K |
| 6. | Pilotprojekt KuLaDig Wülfrath
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Frau Karabaic | 14/2554 K |

7. Anfragen und Anträge
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 01.02.2018
11. Anfragen und Anträge
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

F l i ß

Mobilität ist eines der zentralen Zukunftsthemen. Die LVR-Perspektivenwerkstatt bringt Politik, Verwaltung, Fachleute aus den verschiedenen Bereichen und mobilitätsinteressierte Personen zusammen. Wir wollen gemeinsam verschiedene Aspekte dieses umfangreichen Themas beleuchten und einen Einblick in die Zukunft der Mobilität erhalten.

Für eine zukunftsfähige Mobilität müssen gleichermaßen ökologische, soziale und ökonomische Fragestellungen in der gesellschaftlichen Diskussion beantwortet werden. Die LVR-Perspektivenwerkstatt dient hierfür als Plattform um Lösungen vorzustellen, Projekte zu diskutieren und den Anstoß für eine tragfähige Verkehrswende zu geben.

Begleitet wird die Veranstaltung durch das „Schau- fenster Mobilität“, hier werden unter anderem auf Basis der Eco-Test Jahresbilanz Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, Lastenpedelecs, Initiativen aus dem Mobilitätssektor, Fahrradverleihsysteme und weitere Mobilitätsansätze aus- und vorgestellt.

Datum

3. Mai 2018, 10:30 – 15:00 Uhr
Empfang und Registrierung ab 10:00 Uhr

Veranstaltungsort

LVR-Zentralverwaltung, Horion-Haus
Hermann-Pünder-Straße 1, 50679 Köln
Raum Rhein

So erreichen sie uns

www.wege-zum.lvr.de

Allgemeine Informationen

Im Anschluss an die Vorträge steht ein Mittagsimbiss bereit.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Auf Grund der begrenzten Platzzahl erfolgt die Teilnahme nach Anmeldeeingang.

So melden Sie sich an

Den Anmeldelink und aktuelle Informationen finden Sie unter www.klimaschutz.lvr.de

Alternative Anmeldung per Mail an klimaschutz@lvr.de
oder telefonisch unter 0221 809-3212



LVR-PERSPEKTIVENWERKSTATT 2018

ZUKUNFT-MOBILITÄT

Donnerstag, 3. Mai 2018
10:30 – 15:00 Uhr



Auf welchen Wegen und mit welchen Verkehrsmitteln sich Menschen fortbewegen können, prägt nicht nur ihren individuellen Alltag, sondern auch die Lebensqualität und die Attraktivität der Kommune. Das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ unterstützt Kommunen dabei, neue Wege zu lebenswerten Städten und für eine gesicherte Mobilität im ländlichen Raum zu eröffnen. **Dennis Priester** vom **Zukunftsnetz Mobilität NRW** wird die zukünftigen Möglichkeiten und die Bedeutung des Mobilitätsmanagement vorstellen.

Das Wuppertal Institut beschäftigt sich mit Transformationspfaden im Bereich Energie und Mobilität und erarbeitet u.a. Zukunftskonzepte zum Thema Alternative Kraftstoffe. Dabei werden die unterschiedlichen Optionen beschrieben, die für den Ersatz herkömmlicher Kraftstoffe in Frage kommen, und einer umfassenden Bewertung unterzogen. **Professor Dr.-Ing. Manfred Fishedick** ist Vizepräsident des **Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie GmbH** und unter anderem Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Gremien.

Prof. Dr. Claudia Hornberg Dipl.-Biol. Dipl.-Ökol. ist Vorsitzende des Sachverständigenrates für Umweltfragen. Sie ist Inhaberin der Professur für Umwelt und Gesundheit an der **Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld** und wird in Ihrem Vortrag auf die Einflüsse der Mobilität auf die menschliche Gesundheit eingehen.

Mechtild Stiewe ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im **Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen** in Dortmund. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören Mobilitätsmanagement, nachhaltige Verkehrsentwicklung, Mobilität sozialer Gruppen, Gender Mainstreaming sowie die Möglichkeiten und Grenzen verkehrspolitischer Intervention.

Durch Stillstand hat sich noch nie etwas verändert. Die Zukunft hält großartige Chancen für uns bereit. Wozu sein Wissen für sich behalten? – Drei Grundsätze, die den **Umweltaktivisten und Innovator Jörg Heynkes** leiten. Er versteht es auf außergewöhnliche Weise in seinen Vorträgen, Menschen zu überraschen, sie zu begeistern und nachhaltig zum Nachdenken zu bringen.

Die Veranstaltung wird moderiert von der ausgebildeten Theaterpädagogin **Karen Brandl**. Seit vielen Jahren arbeitet sie als Coach im Business-Bereich und als Sprech- und Rhetoriktrainerin.

PROGRAMM

Moderation	Karen Brandl
10:00	Empfang und Eintreffen der Gäste
10:30 – 11:00	Begrüßung und Einführung Rolf Fliß // Vorsitzender LVR-Umweltausschuss Detlef Althoff // LVR-Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB
11:00 – 11:30	Die kommunale Verkehrswende schaffen Dennis Priester // Zukunftsnetz Mobilität NRW
11:30 – 12:00	Alternative Kraftstoffe Prof. Dr.-Ing. Manfred Fishedick // Wuppertal Institut
12:00 – 12:30	Einfluss der Mobilität auf die Luftqualität und Gesundheit Prof. Dr. Claudia Hornberg Dipl.-Biol. Dipl.-Ökol. // Universität Bielefeld
12:30 – 13:00	Mobilitätsmanagement als sozialer Faktor Mechtild Stiewe // ILS Dortmund
13:00 – 13:45	Digitale Transformation – Die große Chance für nachhaltige Mobilität Jörg Heynkes // Innovator, Aktivist und Unternehmer, Wuppertal
13:45 – 15:00	Schaufenster Mobilität mit Mittagsimbiss

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 17. Sitzung des Umweltausschusses
am 01.02.2018 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Bündgens, Willi
Isenmann, Walburga
Jülich, Urban-Josef
Krebs, Bernd
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Schönberger, Frank
Dr. Schoser, Martin
Zimball, Wolfgang

SPD

Berg, Frithjof
Ciesla-Baier, Dietmar
Gabriel, Joachim
Soloeh, Barbara für Mahler, Ursula
Nottebohm, Doris
Walter, Karl-Heinz
Wietelmann, Margarete

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Emmler, Stephan
Fliß, Rolf Vorsitzender
Zimmermann, Thor-Geir

FDP

Pagels, Hans-Joachim
Pohl, Mark-Stephen für Rauw, Peter

FREIE WÄHLER

Schmitz, Heinz

Verwaltung:

Herr Althoff	LR 3
Herr Stölting	FBL 31
Frau Busch	Stabsstellenleitung 31.01
Herr Borchers	Stabsstelle 31.01
Frau Wiese	Stabsstelle 30.01
Herr Krichel	Stabsstelle 30.01/ Protokoll

Sonstige:

Herr Koska	Wuppertal Institut
------------	--------------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 16. Sitzung vom 23.11.2017
3. Vortrag "Möglichkeiten, Grenzen und Umweltauswirkungen der Elektromobilität"
Thorsten Koska
Projektleiter für Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik im Wuppertal Institut
4. Filmpräsentation "Konsequente Dachflächenbegrünung zur Anpassung an den Klimawandel" und Kurzvortrag der Verwaltung zur Teilnahme des LVR am Bundeswettbewerb "Klimaaktive Kommune 2017" des Deutschen Instituts für Urbanistik, Berlin
5. Weltklimakonferenz Bonn **14/2433 K**
6. Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften
hier: Zwischenbericht **14/2407 K**
7. Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderung im Rheinland - Bestandsaufnahme und Maßnahmen **14/2242/1 K**
8. Beschlusskontrolle
9. Anfragen und Anträge
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift über die 16. Sitzung vom 23.11.2017
13. Beschlusskontrolle
14. Anfragen und Anträge
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:25 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:30 Uhr
Ende der Sitzung:	11:30 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende erläutert, dass der auf der ursprünglichen Tagesordnung unter TOP 3 aufgeführte und zunächst durch die Verwaltung angefragte Vortrag durch das Institut für Kolbenmaschinen am Karlsruher Institut für Technologie "Wissenschaftliche Hintergründe zum Dieselantrieb und die begleitende Öffentliche Diskussion", aufgrund der wissenschaftlichen Vortragsgestaltung einen Zeitraum von ca. einer Zeitstunde beansprucht hätte und daher ersatzlos von der Tagesordnung gestrichen werde. Eine inhaltlich verkürzte Darstellung der ursprünglich vorgesehenen Dieselmotorthematik werde in stattfindenden Vortrag durch Herrn Koska, den Projektleiter für Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik beim Wuppertal Institut einfließen.

Herr Schmitz formuliert den Geschäftsordnungsantrag, den TOP 6 zu Vorlage 14/2433 "Weltklimakonferenz Bonn" mangels Mehrwert für die umweltpolitische Ausrichtung des LVR von der Tagesordnung zu streichen.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER zur Streichung des TOP 6 - Vorlage 14/2433 "Weltklimakonferenz Bonn" - von der Tagesordnung, wird **mehrheitlich** mit den Stimmen der CDU, SPD, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion FREIE WÄHLER **abgelehnt**.

Punkt 2

Niederschrift über die 16. Sitzung vom 23.11.2017

Die Niederschrift über die 16. Sitzung vom 23.11.2017 wird genehmigt.

Punkt 3

Vortrag "Möglichkeiten, Grenzen und Umweltauswirkungen der Elektromobilität"

Thorsten Koska

Projektleiter für Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik im Wuppertal Institut

Herr Koska, Projektleiter für Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik beim Wuppertal Institut, referiert neben den "Möglichkeiten, Grenzen und Umweltauswirkungen der Elektromobilität" auch zu den "Herausforderungen von Mobilität und Verkehr" sowie zur "Zukünftigen Entwicklung von Verbrennungsmotoren".

Hinweis: Der Vortrag von Herrn Koska ist der Niederschrift zur 17. Sitzung des Umweltausschusses als Anlage (Anlage 1) beigelegt.

Im Themenfeld "Zukünftige Entwicklung von Verbrennungsmotoren" erkundigt sich **Herr**

Emmler nach dem Vorhandensein analoger Regulierungsstandards anderer Länder innerhalb und außerhalb der EU im Vergleich zu Deutschland. **Herr Koska** erläutert, dass Diesel-Kraftfahrzeuge - je nach Verkaufsregion und dort gültigen gesetzlichen Bestimmungen -, auch modellspezifisch, mit unterschiedlichen Abgasreinigungssystemen ausgestattet seien und in der Konsequenz unterschiedliche Emissionswerte aufwiesen. Die Industrie realisiere - länderübergreifend - nur bei Vorhandensein entsprechend regulativer Rechtsprechung innerhalb der Produktion die bauliche Umsetzung der dann notwendigen Abgasreinigungssysteme. **Herr Pagels** bittet um Mitteilung, ob europäische Ballungszentren mit ähnlich hohen Feinstaubbelastungen - wie zuletzt nachgewiesen in Stuttgart - bekannt seien und inwiefern hier Lösungsstrategien verfolgt würden. **Herr Koska** führt aus, dass innereuropäisch die Bewusstseinsbildung zur Auseinandersetzung mit Feinstaubbelastungen teilweise bereits ausgeprägter als in Deutschland vorhanden sei und es mit deutschen Verkehrsballungszentren vergleichbar emissionsbelastete Regionen gebe. Um die Grenzwerte einzuhalten seien in einzelnen europäischen Großstädten beispielsweise die Förderung von Elektromobilität in Taxifлотten, die Einführung einer Citymaut oder innerstädtische Fahrverbotszonen bereits gegenwärtig umgesetzt oder in der Entwicklung. **Frau Dr. Leonhards-Schippers** bittet um Erläuterung, warum innerhalb der auch politisch geführten Diskussion um CO₂-Emissionen von Dieselmotoren regelmäßig nur die Schadstoffbelastungen durch meist privat genutzte PKW ins Zentrum der Debatten gerieten und Emissionen durch Nutzfahrzeuge wie LKW oder Kleinbusse aber auch durch Flugzeuge, Schiffe oder der dieselmotorenbetriebene Güterverkehr auf der Schiene bislang weitestgehend unberücksichtigt blieben. **Frau Dr. Leonhards-Schippers** und **Herr Bündgens** bitten in diesem Zusammenhang um vergleichende Darstellung der anteiligen Belastungen durch private PKW in Abgrenzung zu den industriellen Verkehrsteilnehmenden. **Herr Koska** führt aus, dass sein Vortrag primär die Möglichkeiten der Elektromobilität aufzeigen wolle und die Vorausschau auf die zukünftige Entwicklung von Verbrennungsmotoren vorerst nur den Teilbereich der mehrheitlich privat genutzten Diesel-PKW-Flotte abbilde. Unabhängig hiervon sei jedoch festzuhalten, dass die lokalen Emissionsbelastungen durch den Personenverkehr mengenmäßig mit den Güterverkehrsemissionen vergleichbar seien. Das Gesamtproblem sei nur lösbar, wenn alle Bereiche beispielsweise über eine intelligente Vernetzung von LKW, eine verstärkte Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene mit einhergehendem Ausbau der Verkehrswegeinfrastruktur (Schiene und Straßen-/Autobahnnetz) und die Elektrifizierung mit Oberleitungen weiterentwickelt und optimiert würden. Zum Vortragsschwerpunkt "Möglichkeiten, Grenzen und Umweltauswirkungen der Elektromobilität" bittet **Herr Pagels** um Schätzung der tendenziellen Entwicklung des Marktpreises für aktuell verfügbare, jedoch in der individuellen Reichweite noch eingeschränkte E-PKW. **Herr Koska** erläutert, dass der Markt an E-PKW derzeit noch zu klein sei, um Preisentwicklungsprognosen für Gebrauchtwagen abgeben zu können. **Herr Zimmermann** bittet um Darstellung des absoluten Stromverbrauchs am Beispiel einer Kleinkommune bei flächendeckend erfolgtem Durchdringungsfaktor der E-Mobilität. **Herr Koska** führt aus, dass der Strombedarf - Berechnungen zufolge - bei einer Volldurchdringung der E-Mobilität am Gesamtbedarf in etwa einen Anteil von 15 % abbilden werde. Eine Volldurchdringung sei bis zum Jahr 2040 zu erwarten. Man müsse hierbei jedoch auch parallel den Ausbaupfad der erneuerbaren Energien beobachten. Deren angleichende Entwicklung sei bei einem Ausstieg aus der Kohleenergie entsprechend zu berücksichtigen, um von Rückgriffen auf Stromimporte aus dem Ausland zukünftig weiterhin unabhängig bleiben zu können. **Herr Walter** verweist auf den Einsatz von Elektrotriebmotoren im Verkehrssektor innerhalb des ÖPNV und bei der Post. Diese, so **Herr Walter**, würden herstellerseitig alle aus dem Ausland bezogen. Im Hinblick auf eine avisierte Marktdurchdringung appelliert **Herr Walter** an die deutsche Automobilindustrie den notwendigen Anschluss in diesem Verkehrssegment nicht zu verpassen. **Herr Zimmermann** bittet um Mitteilung, ob es Überlegungen der Industrie gäbe, Batterien für den Einsatz in verschiedenen E-KFZ zu normieren. Die individuellen Anforderungen an Leistungsprofile verschiedenster Modelle einzelner Hersteller, so **Herr Koska**, machten bereits erfolgte Überlegungen zur Standardisierung von einzusetzenden Batteriesystemen leider hinfällig.

Punkt 4

Filmpräsentation "Konsequente Dachflächenbegrünung zur Anpassung an den Klimawandel" und Kurzvortrag der Verwaltung zur Teilnahme des LVR am Bundeswettbewerb "Klimaaktive Kommune 2017" des Deutschen Instituts für Urbanistik, Berlin

Frau Busch informiert über die Teilnahme des LVR am Bundeswettbewerb "Klimaaktive Kommune 2017" des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIfU) sowie über die am 22. Januar 2018 in Berlin stattgefundenen Preisverleihung. Im Anschluss wird sowohl der LVR-Preisträgerfilmbeitrag "Konsequente Dachflächenbegrünung zur Anpassung an den Klimawandel" als auch der DIfU-Einspieler über die stattgefundenen Preisverleihung vorgeführt.

Punkt 5

Weltklimakonferenz Bonn Vorlage 14/2433

Herr Emmler bittet um Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse für die Verwaltung des LVR nach der erfolgten Teilnahme an Einzelveranstaltungen im Rahmen der Weltklimakonferenz in Bonn. **Herr Borchers** erläutert, dass die Teilnahme der LVR-Stabsstelle Umwelt an der Weltklimakonferenz primär der Vertiefung der Erfahrungen über den aktuellen Regulierungsstand sowie der Erweiterung der für die eigene Tätigkeit notwendigen Netzwerkpflge gedient habe.

Der Bericht über die in Bonn im November 2017 stattgefundenen Weltklimakonferenz wird gemäß Vorlage 14/2433 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften

hier: Zwischenbericht

Vorlage 14/2407

Herr Stölting verweist auf einen innerhalb der Vorlagenkonzeption entstandenen Summenübertragungsfehler bei der Darstellung der klinikeigenen Fahrradabstellanlagen.

Hinweis: Die korrigierte tabellarische Darstellung ist dieser Niederschrift als Anlage (Anlage 2) beigefügt.

Der Zwischenbericht zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften wird gemäß Vorlage 14/2407 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderung im Rheinland - Bestandsaufnahme und Maßnahmen

Vorlage 14/2242/1

Herr Ciesla-Baier lobt die inhaltliche Ausgestaltung der Bestandsaufnahme und den Maßnahmen im Themenfeld "Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderungen im

Rheinland" und regt an, die dieser Berichtsvorlage beigliegende Anlage der politischen Vertretung - als Arbeitspapier - auch in gebundener Druckversion zukommen zu lassen.

Gemäß Vorlage 14/2242 wird der Beschluss des Landschaftsausschusses vom 13.12.2017 wie folgt zur Kenntnis gebracht:

1. Die Bestandsaufnahme zu Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, die der LVR selber ausführt oder fördert, wird gemäß Vorlage Nr. 14/2242 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den beiden in der Vorlage Nr. 14/2242 vorgeschlagenen Wegen jeweils Umsetzungskonzepte zu entwickeln und diese der politischen Vertretung vorzulegen:
 - a) Sozialräumlich neugestaltete Präsenz zur Integrierten Beratung,
 - b) Internetportal zur Unterstützung Integrierter Beratung.

Punkt 8 **Beschlusskontrolle**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Punkt 9 **Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Punkt 10 **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Althoff teilt - zur weiteren Planung der Sitzungen des Umweltausschusses im Kalenderjahr 2018 - folgende - mit dem Vorsitzenden abgestimmte - Termine und Veranstaltungshinweise mit:

-
-
- Im Anschluss an die 18. Sitzung am 03. Mai 2018 werde im LVR-Horion-Haus eine LVR-Perspektivenwerkstatt zum Themenfeld "Mobilität" stattfinden. Das Tagungsprogramm werde so konzipiert, dass die Fachveranstaltung um ca. 13.30 Uhr ende.
- Die 19. Sitzung am 21. Juni werde im LVR-Industriemuseum Oberhausen mit einhergehendem Besuch der aktuellen Wechselausstellung "Energiewende - Wendezeiten", sowie
- die 20. Sitzung am 27. September im bergischen Energiekompetenzzentrum "metabolon" in Lindlar mit begleitender Standortbesichtigung stattfinden.
- Die 21. Sitzung am 30.11.2018 müsse - aufgrund der Vorgabe zur Tagung in den Räumlichkeiten der ZV bei anstehenden Haushaltsberatungen - in Köln stattfinden.
- Im Zeitraum 20. März bis 30. April werde im Nordfoyer des Landeshauses die bereits am Rande der LVR-Perspektivenwerkstatt 2017 auf Zeche Zollverein in Essen auszugsweise gezeigte Misereor-Karikaturenausstellung zu Lebensstil, Konsum und Klimawandel "Glänzende Aussichten" nun vollumfänglich präsentiert.

Der Ausschuss befürwortet das vorgeschlagene Programm für 2018.

Punkt 11
Verschiedenes

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Essen, 15.03.2018

Der Vorsitzende

F l i ß

Köln, 26.02.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

A l t h o f f

LVR Umweltausschuss

Möglichkeiten, Grenzen und Umweltauswirkungen von Elektromobilität

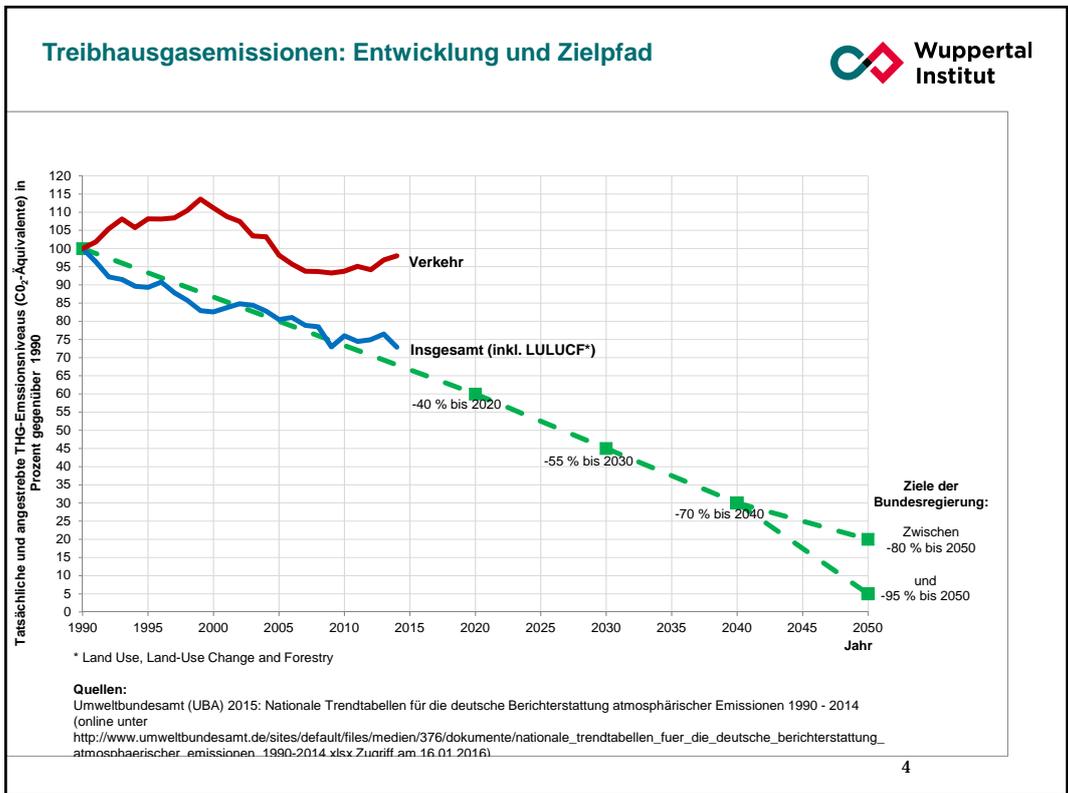
Thorsten Koska, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie

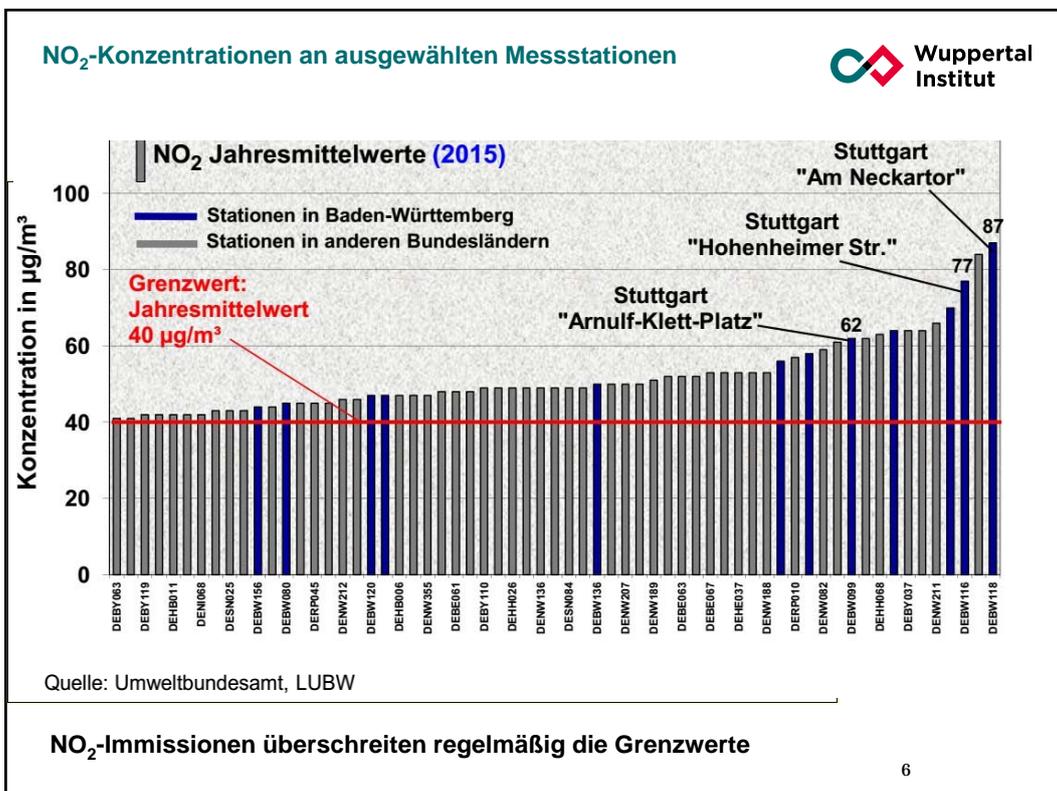
1. Februar 2018

1

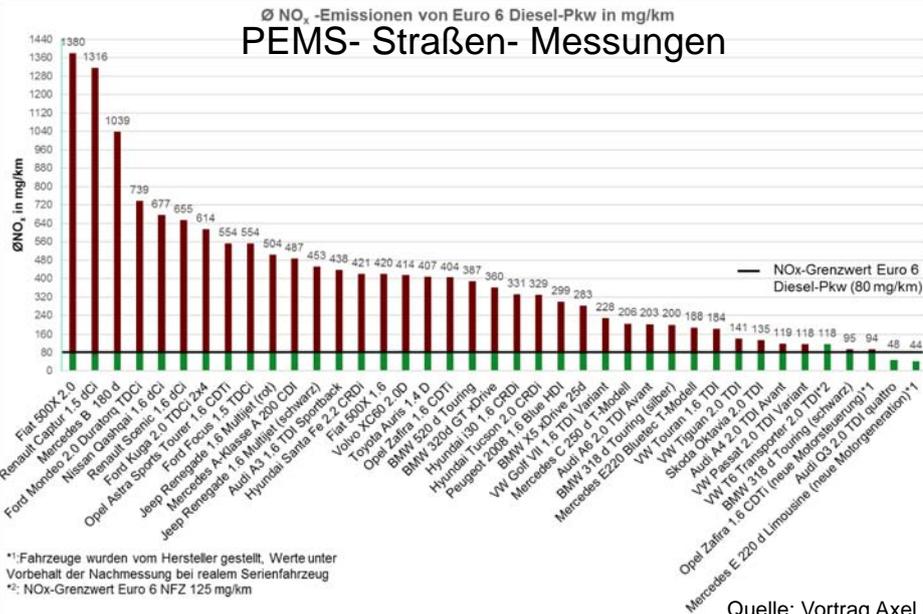
Herausforderungen von Mobilität und Verkehr

2





NO₂-Emissionen von Pkw im Realbetrieb



Emissionen der Pkw im Realbetrieb überschreiten Grenzwerte um ein Vielfaches

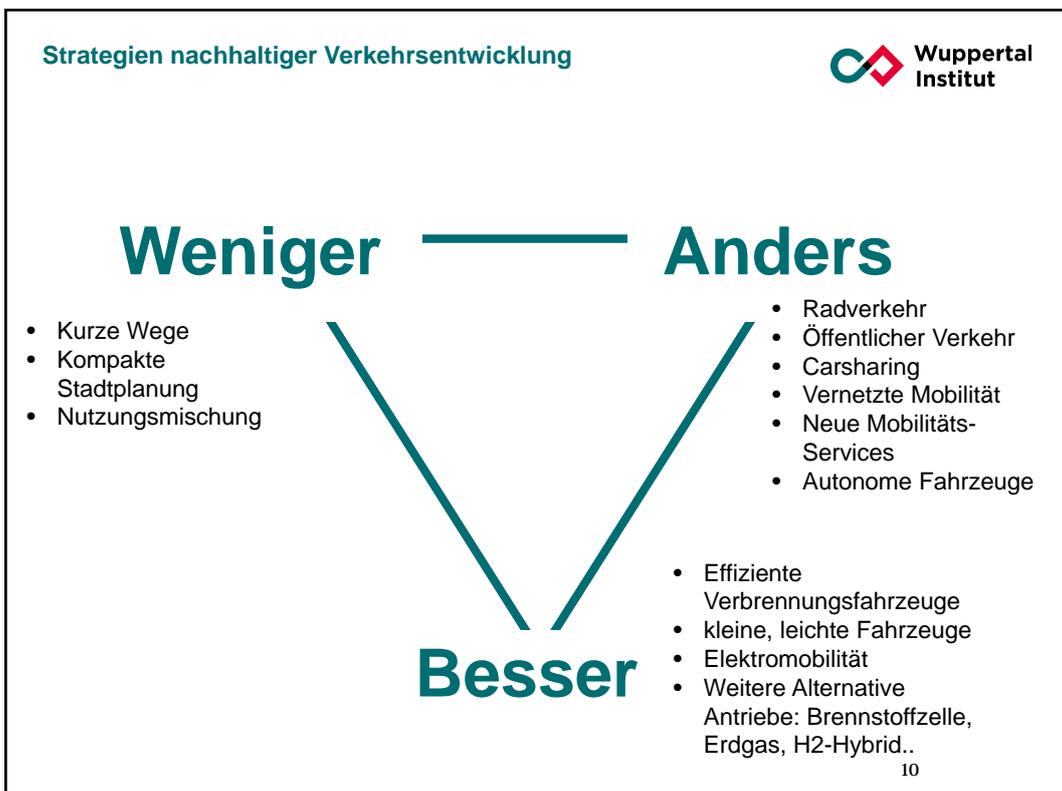
7

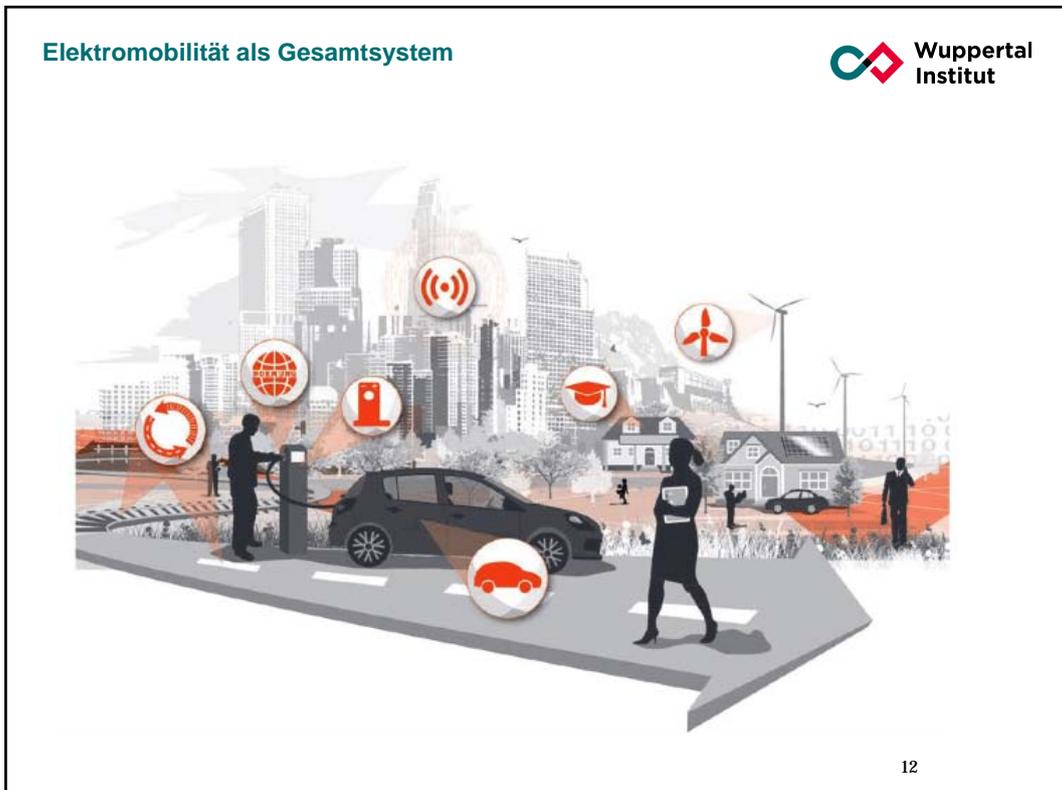
Zukünftige Entwicklung von Verbrennungsmotoren



- **Höhere Effizienz** der Motoren durch Diesel statt Benziner sowie durch Direkteinspritzung bedeutet **weniger CO₂-Emissionen**, geht aber einher mit **höheren Schadstoffemissionen**: NO_x und Feinstaub
- Regulierung hinkt hinterher bzw. wird umgangen
 - **Real-Driving-Emissionsgrenzwerte** gelten erst ab 2019 für alle Neufahrzeuge
 - Strikte Feinstaubgrenzwerte für Benziner gelten erst ab Herbst 2018
- Tatsächliche **Reduktion der Emissionen** im Realbetrieb ist möglich:
 - Partikelfilter für Benziner erst ab jetzt vorgesehen
 - NO_x-Speicherkat in Kombination mit SCR-Kat, um alle Betriebszustände abzudecken
 - Mehrkosten je Technik und Fahrzeugtyp 500 – 1.500 Euro

8





Ausprägungen von Elektromobilität

Elektromobilität umfasst verschiedene Fahrzeugtypen

- Pedelecs, E-Bikes und elektrische Lastenräder
- Pkw
- Leichte Nutzfahrzeuge
- Busse
- perspektivisch: LKW



13

Ausprägungen von Elektromobilität

Elektromobilität umfasst verschiedene Antriebstypen

Plug-in-Hybrid (PHEV)

- Aufladung über das Stromnetz
- Verbrennungsmotor nur bei längeren Strecken und höheren Leistungsanforderungen genutzt

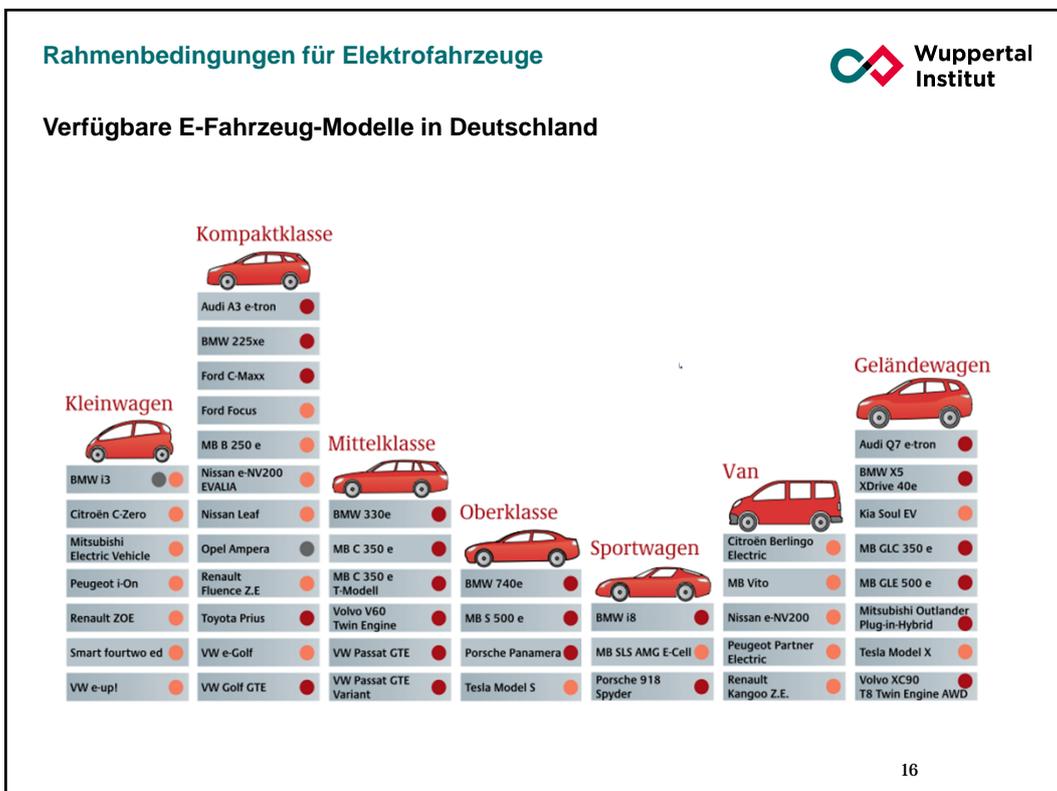
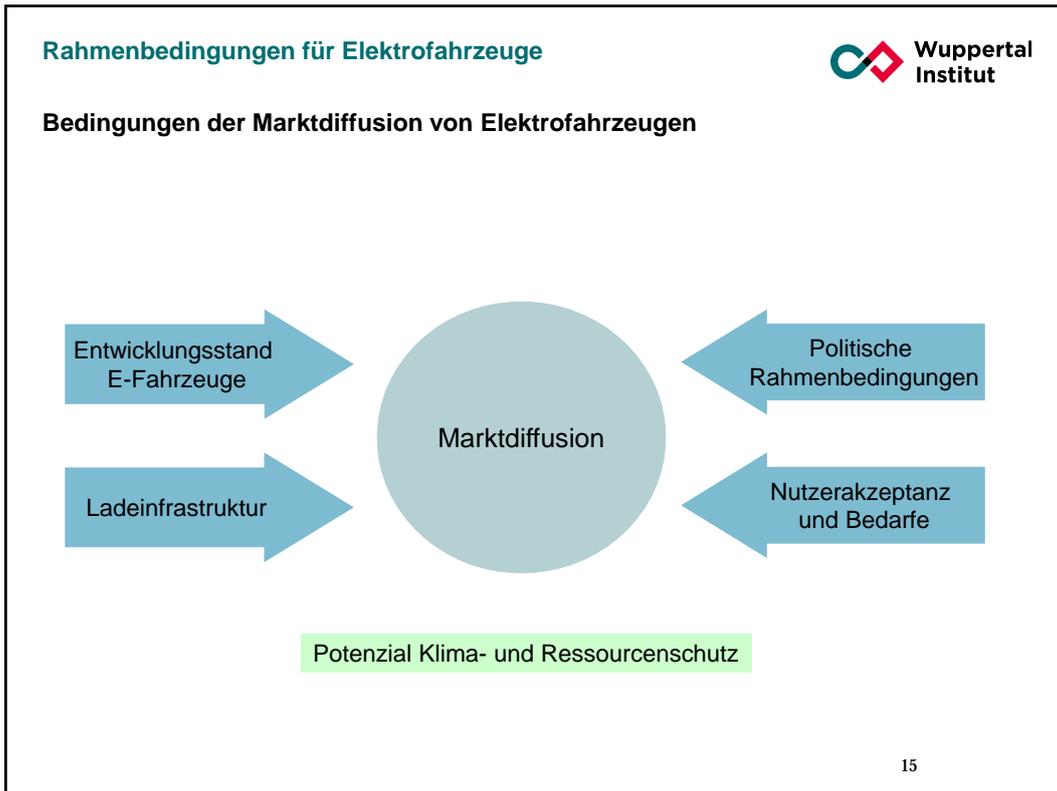
Range Extender (REEV)

- vorrangige Aufladung durch das Stromnetz
- ist die Batterie leer, wird sie durch einen an einen Verbrennungsmotor angeschlossenen Generator aufgeladen

Batterieelektrische Fahrzeuge (BEV)

- Aufladung über das Stromnetz
- ausschließlich Elektromotor

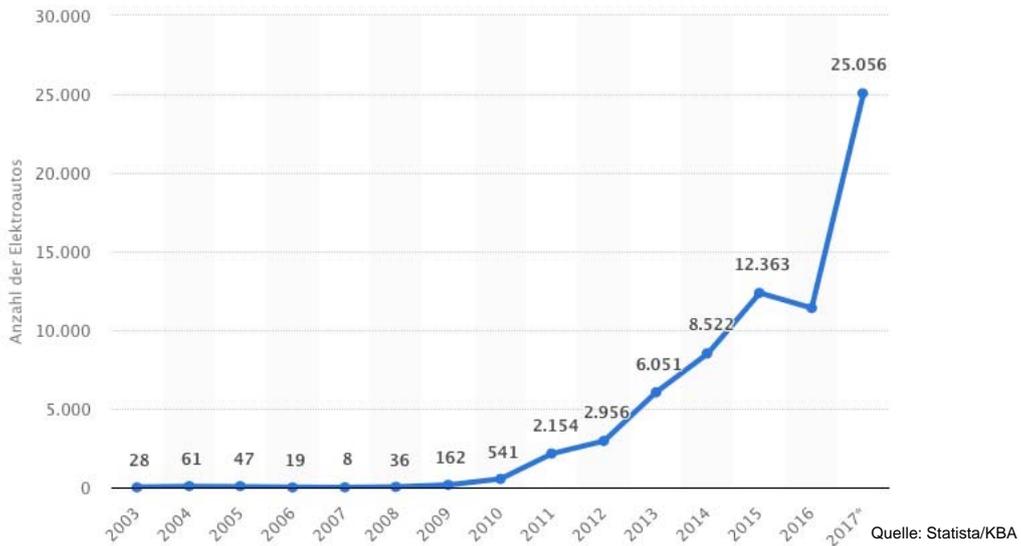
14



Rahmenbedingungen für Elektrofahrzeuge



Neuzulassungen von E-Fahrzeugen in Deutschland

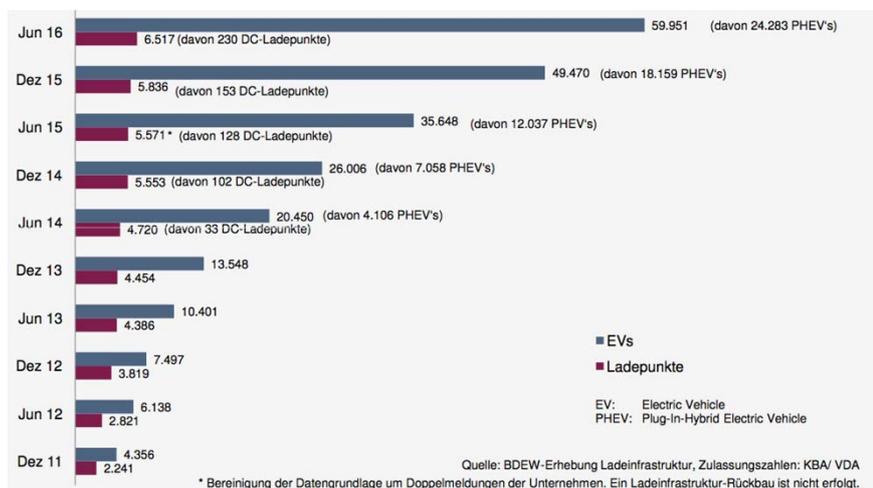


17

Rahmenbedingungen für Elektrofahrzeuge



Gesamtzulassungen E-Fahrzeuge & Bestand Ladeinfrastruktur in Deutschland



18

Rahmenbedingungen für Elektrofahrzeuge

Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge in Deutschland



- konduktives Laden ist die Regel, Verbreitung induktiven Ladens noch in den Anfängen, Batterietauschsysteme konnten sich nicht durchsetzen
- öffentlich zugängliche Ladestationen werden selten genutzt, eher als Reservefunktion
- Mehrzahl der Ladevorgänge zu Hause und am Arbeitsplatz
- Normalladestationen (AC) vorherrschend, hohe Kosten bei Ladestationen für Schnellladung (DC) mit ca. 25.000 Euro gegenüber ca. 10.000 Euro / Station für Hardware
- Bundesprogramm Förderung öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur März 2017 (10.000 AC-, 5.000 DC-Stationen; nur bei EE-Strom)

AC = Alternate Current (Wechselstrom)

DC = Direct Current (Gleichstrom)

Quelle: Präsentation Georg Wilke

19

Rahmenbedingungen für Elektrofahrzeuge

Politische Rahmenbedingungen

Politische Bedeutung von Elektromobilität

Umweltpolitik

- lokal emissionsfreies Fahren: Reduzierung Luftbelastung in Ballungsräumen, Einhaltung von Emissionsgrenzwerten (PM, NO_x)
- geringere CO₂-Emissionen: Beitrag zur Erreichung von Klimazielen, Einhaltung von CO₂-Flottengrenzwerten
Bedingung: Nutzung erneuerbar erzeugter Ladestrom

FuE-Politik

- Etablierung, Ausbau, Erhaltung der Position als Forschungs- und Entwicklungsstandort
- Übergang von Grundlagen- und angewandter Forschung in Technologieentwicklung

Industrie- und Wirtschaftspolitik

- Wettbewerbsposition der Automobilindustrie: Paradigmenwechsel etablierter Anbieter, Entstehung neuer Anbieter
- Neue Geschäftsmodelle: Car-Sharing, Leasingmodelle für Flotten, Ladestromvertrieb, Second Use für Batterien u.

20

Rahmenbedingungen für Elektrofahrzeuge

Politische Rahmenbedingungen

Politische Instrumente zur Förderung von Elektromobilität

- Regulierung, Normen und Standards setzen
- Marktdurchdringung fördern, Kaufanreize schaffen
- Ladeinfrastruktur aufbauen / koordinieren
- Integration mit Energienetz schaffen
- Beschaffung und Einsatz von E-Fahrzeugen in öffentlichen Flotten und im ÖPNV



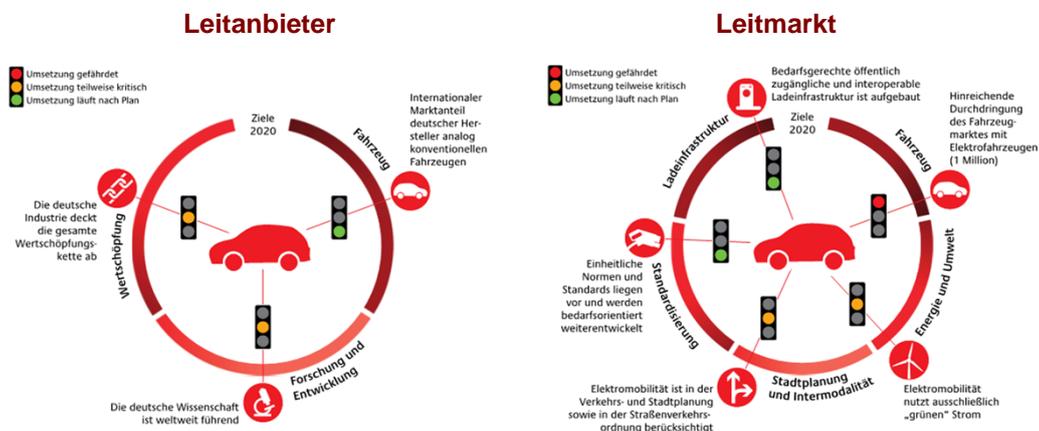
21

Rahmenbedingungen für Elektrofahrzeuge

Politische Rahmenbedingungen

Ziele der Bundesregierung

- Deutschland als **Leitanbieter** und **Leitmarkt** Elektromobilität
- 1 Mio. Elektroautos bis 2020, 6 Mio. bis 2030



22

Rahmenbedingungen für Elektrofahrzeuge



Politische Rahmenbedingungen

Strategien, Konzepte und Maßnahmen

- Nationaler Entwicklungsplan Elektromobilität (NEP) 2009
- Einrichtung der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE) 2010 (bislang vier Berichte)
- Einrichtung der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität (GEGEMO) der Bundesregierung 2010
- Regierungsprogramm Elektromobilität 2011
- Förderprogramme, u.a. „Modellregionen“ und „Schaufenster“ als anwendungsorientierte Forschungsprogramme und Technologie-Forschungs-orientierte „Leuchttürme“ Elektromobilität
- Elektromobilitätsgesetz 2015: Möglichkeit für Sondernutzung des Straßenraums,
- Kaufprämie für Elektroautos 2016: 4.000 Euro je BEV
- verschiedene Förderprogramme für Kommunen, Unternehmen u.a. durch BMUB, BMWI, BMBI

23

Rahmenbedingungen für Elektrofahrzeuge



Nutzerakzeptanz: Hemmnisse und fördernde Faktoren

Hemmnisse

- Hohe Anschaffungskosten
- Geringe Reichweite
- Lange Ladezeiten
- Unflexible Nutzung

Fördernde Faktoren

- Geringe Wartungsintensität
- Positive Nutzungserfahrung: leise, sauber, beschleunigungsstark
- Mehrpreisbereitschaft für umweltfreundliche Fahrzeuge
- Weiterentwicklung E-Fahrzeuge: geringere Preise, höhere Reichweiten, bessere Ladeinfrastruktur

24

Einsatz von Elektrofahrzeugen: Reichweite

Maximale Reichweite aktueller Modelle

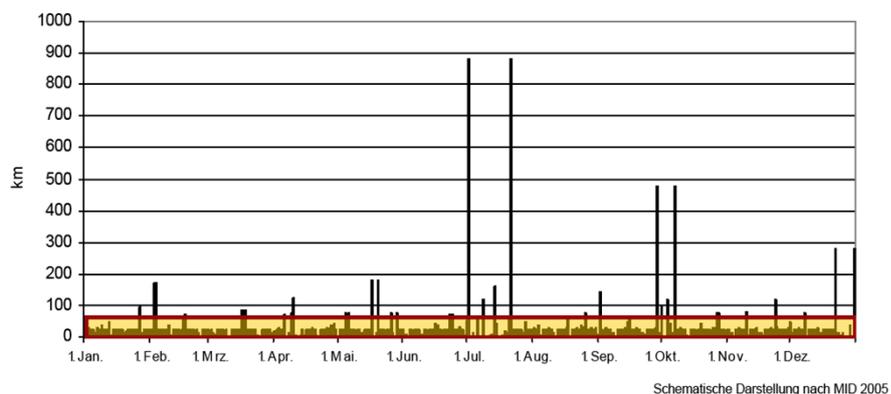
Größenklasse	Beispielfahrzeuge	Reichweite [km] laut Herstellerangabe
Pkw-klein	VW e-Up!	160
	BMW i3	190
Pkw-mittel	VW e-Golf	190
	Ford Focus Electric	160
Pkw-groß	Renault Fluence Z.E.	185
	Tesla Model S 60	375
Lnf-klein	Nissan e-NV 200	170
Lnf-mittel	Mercedes Vito e-Cell	130

Quelle: Öko-Institut et al 2015

25

Einsatz von Elektrofahrzeugen: Reichweite

Reichweite als Problem? Typische Fahrprofile von Pkw-Nutzern

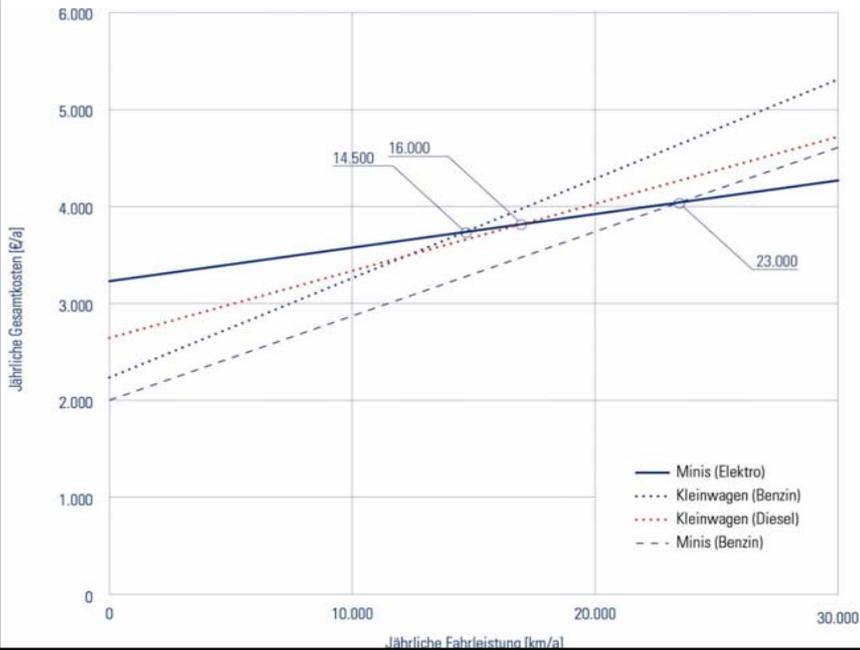


➔ An über 80 % der Tage eines Jahres werden weniger als 40 km zurückgelegt.

26

Einsatz von Elektrofahrzeugen: Wirtschaftlichkeit

E-Fahrzeuge sind günstiger bei hohen Fahrleistungen



Quelle: NOW 2015

27

Einsatz von Elektrofahrzeugen: Einsatzbereiche

Wirtschaftlicher Einsatz besonders in Fahrzeugflotten

- **Kostenreduktion**
 - Flottenfahrzeuge werden meist intensiv genutzt
 - hohe Anschaffungskosten können durch geringe Nutzungskosten kompensiert werden
- **Gezieltes Einsatzprofil**
 - In Fuhrparks mit mehreren Fahrzeugen können E-Fahrzeuge gezielt entsprechend ihrer Fähigkeiten eingesetzt werden – für Langstrecken stehen andere Fahrzeuge zur Verfügung
- **Gute Bedingungen für Ladeinfrastruktur**
 - Betriebe und Einrichtungen mit Fahrzeugflotten verfügen oft über feste Stellplätze, die sich mit Ladeinfrastruktur ausrüsten lassen.



28

Umweltwirkungen von Elektrofahrzeugen

- Elektroautos sind im Betrieb potenziell CO₂-emissionsfrei – wenn erneuerbarer Ladestrom verwendet wird
- Elektroautos verursachen keine lokalen Luftschadstoffe
- Die Lärmemissionen von Elektroautos sind – insbesondere im Stadtverkehr – deutlich geringer
- Elektromobilität kann die Energiewende flankieren
 - Bi-direktionales Laden: Stromspeicherfunktion von E-Fahrzeugen



29

Umweltwirkungen von Elektrofahrzeugen

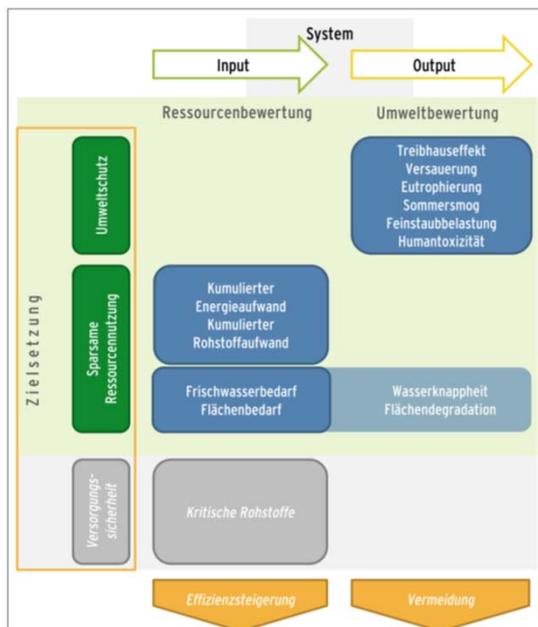
- Beim aktuellen Strommix sind die THG-Emissionen von Elektrofahrzeugen nur marginal geringer
- Elektroautos haben negative Umweltwirkungen in der Produktion
 - Energieintensive Produktion: zusätzliche THG-Emissionen
 - Ressourcenintensive Produktion: zusätzlicher Ressourcenbedarf



30

Umweltwirkungen von Elektrofahrzeugen

Gesamtbilanz: Bilanzierungsmethode UBA 2016



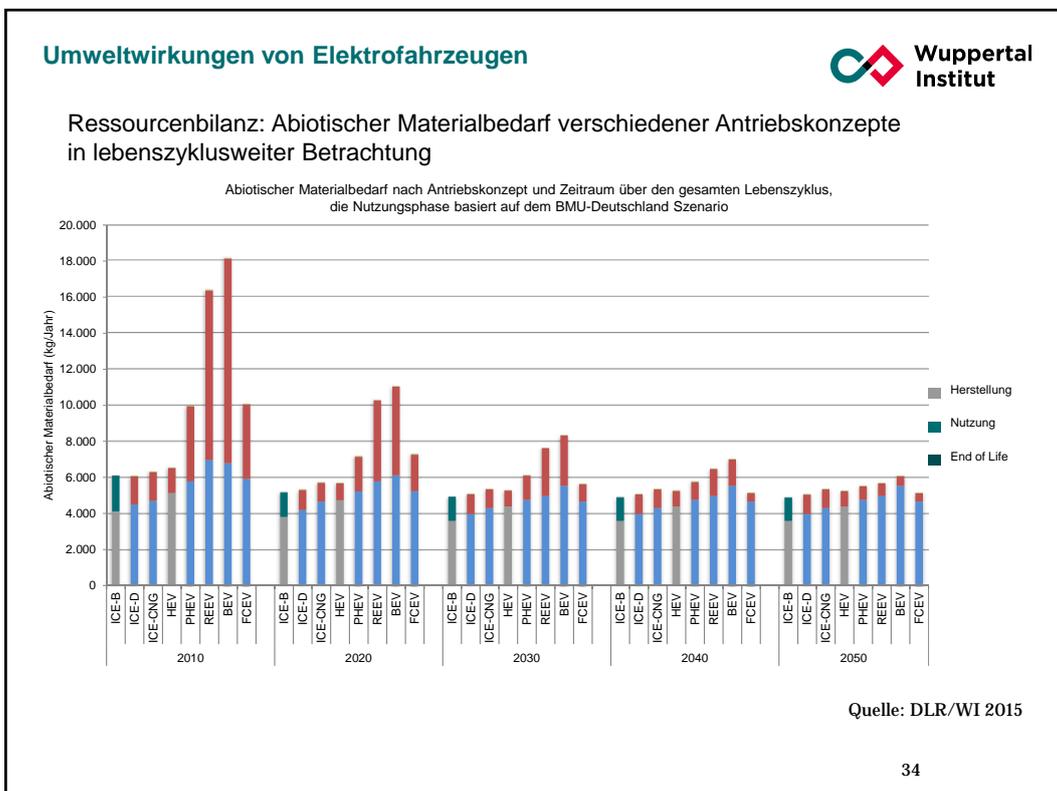
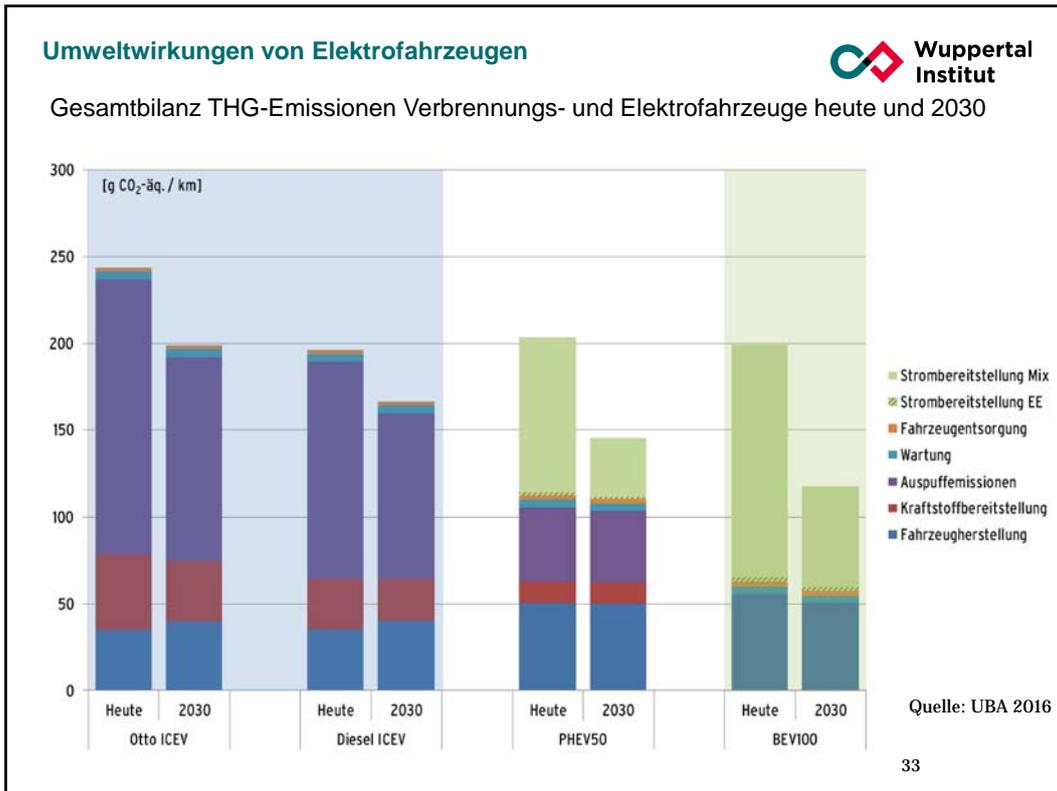
31

Umweltwirkungen von Elektrofahrzeugen

Bilanzierungsmethoden CO₂-Emissionen

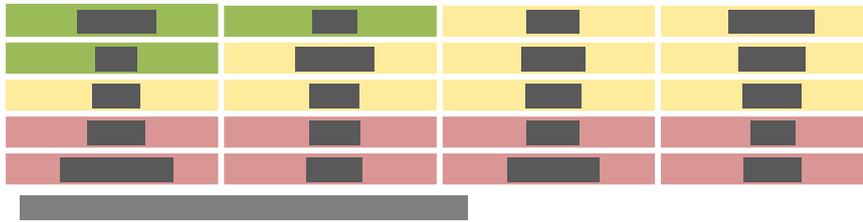
1. 100% erneuerbar erzeugter Strom
2. Strommix in D zum Bilanzzeitpunkt
3. Grenzbetrachtung: zusätzlicher Strombedarf gegenüber Baseline; Effekte zur Stabilisierung des Stromnetzes (Netzintegration)

32



Umweltwirkungen von Elektrofahrzeugen

Kritische Rohstoffe in der Herstellung von Elektrofahrzeugen



- Rohstoff-Alternativen in der Produktion
- Aufbau von Recycling-Systemen

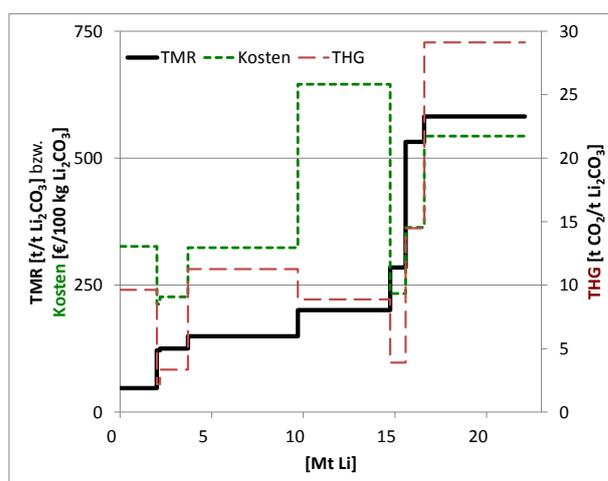
Quelle: UBA 2016

35

Umweltwirkungen von Elektrofahrzeugen

Kritische Rohstoffe in der Herstellung von Elektrofahrzeugen

Mögliche Entwicklung von THG, TMR und Kosten bei der Gewinnung von Lithium



Quelle: DLR/WI 2015

Bei einzelnen Stoffen könnte es ein Verfügbarkeitsproblem geben; es ist eine steigende Kosten und erhöhte Umweltbelastung bei der Rohstoffgewinnung zu erwarten

36

Literatur



Bundesregierung (2011) Regierungsprogramm Elektromobilität

Bundesregierung (2016): Elektromobilität. <http://www.foerderinfo.bund.de/elektromobilitaet>

DLR / Wuppertal Institut (2015): Begleitforschung zu Technologien, Perspektiven und Ökobilanzen der Elektromobilität – STROMbegleitung. Abschlussbericht des Verbundvorhabens an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Berlin/Stuttgart/Wuppertal.

Friedrich, Axel (2017): Der Diesel-Skandal. DVWG-Vortrag am 7.12.2017 an der BUW. Wuppertal.

McKinsey (2016): Electric Vehicle Index, July 2016. <https://www.mckinsey.de/elektromobilitaet>

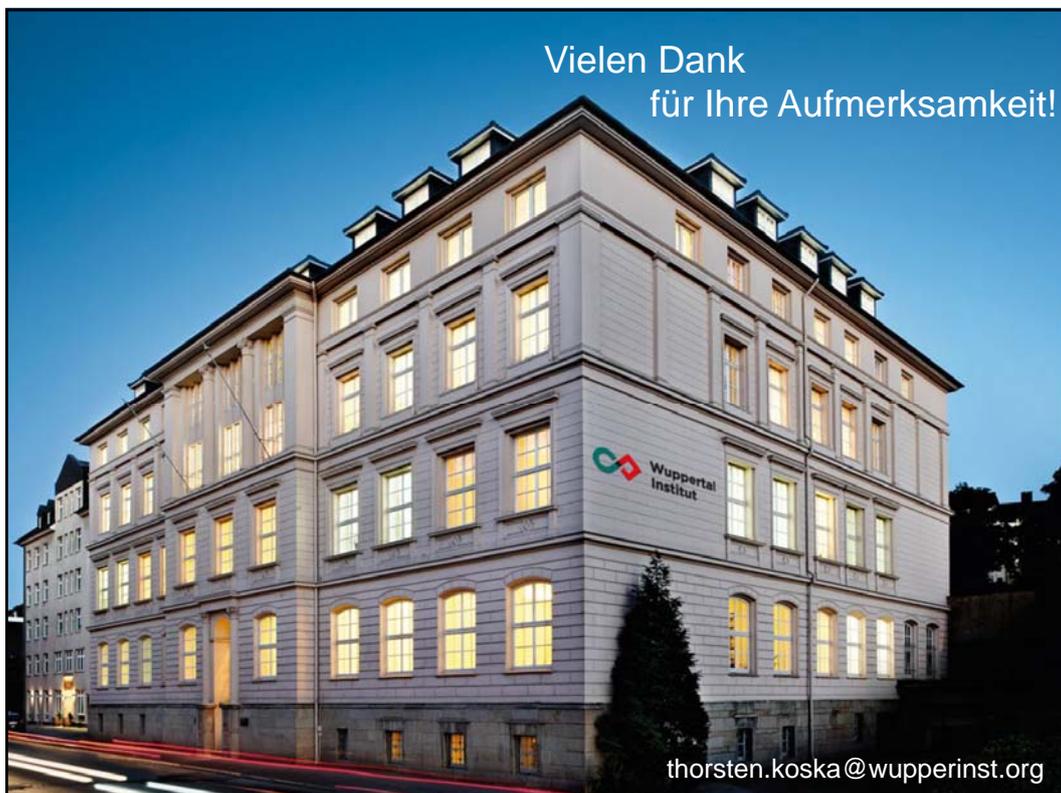
NOW (2015): Elektromobilität in Flotten. Handlungsleitfaden. Berlin.

NPE – Nationale Plattform Elektromobilität (2016): Wegweiser Elektromobilität – Handlungsempfehlungen der NPE. <http://nationale-plattform-elektromobilitaet.de/die-npe/publikationen/>

Öko-Institut, DDI, VDE (2015): Wirtschaftlichkeit von Elektromobilität in gewerblichen Anwendungen. Betrachtung von Gesamtnutzungskosten, ökonomischen Potenzialen und möglicher CO2-Minderung.

UBA – Umweltbundesamt (2016): Weiterentwicklung und vertiefte Analyse der Umweltbilanz von Elektrofahrzeugen. UBA-Texte 27/2016. Dessau

37



	Gesamtanzahl der Fahrradabstellanlagen	davon mit Rahmenanschluss- möglichkeiten	davon Einschubrinnen (felgenschädlich)	Davon sonstige Fahrrad- abstellanlagen*
LVR-Klinik Bedburg-Hau	412	406	6	0
LVR-Klinik Bonn	213	0	0	213
LVR-Klinik Düren	131	10	64	57
LVR-Klinikum Düsseldorf	30	12	0	18
LVR-Klinikum Essen	49	37	0	12
LVR-Klinik Köln	159	159	0	0
LVR-Klinik Langenfeld	337	80	132	125
LVR-Klinik Mönchengladbach	29	9	10	10
LVR-Klinik Viersen einschließlich Orthopädie	68	36	0	32
Gesamtanzahl	1428	749	212	467

*= Fahrradboxen/Parkplätze

Vorlage-Nr. 14/2451

öffentlich

Datum: 04.04.2018
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann/Frau Henkel

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	12.04.2018	Kenntnis
Schulausschuss	13.04.2018	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	16.04.2018	Kenntnis
Sozialausschuss	17.04.2018	Kenntnis
Kulturausschuss	18.04.2018	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	20.04.2018	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	23.04.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.04.2018	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	26.04.2018	Kenntnis
Landschaftsausschuss	27.04.2018	Kenntnis
Umweltausschuss	03.05.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	04.06.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	05.06.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	06.06.2018	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	07.06.2018	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	12.06.2018	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	29.06.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
Entwurf Jahresbericht 2017**

Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Jahresberichtes 2017 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/2451 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 05.07.2018 geplant.

Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2017 in einer Broschüre veröffentlicht.

Der Bericht wird am 06.12.2018 wieder im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ mit Vertretungen der Menschen mit Behinderungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutiert.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben alle Menschen-Rechte.
Der LVR hat dafür im Jahr 2014 einen Aktions-Plan gemacht.

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:
So wollen wir die Rechte beachten und fördern.

Aktion heißt: Etwas tun!

Jetzt berichtet der LVR, was er im Jahr **2017**
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
getan hat.

Darüber wollen wir reden:

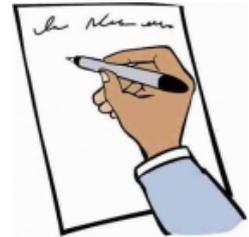
Waren die Aktionen im Jahr 2017 richtig?
Und: Was ist für die nächsten Jahre wichtig?

Am 6. Dezember 2018 macht der LVR
auch eine Veranstaltung dazu
gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-6153

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Gemäß Vorlage Nr. 13/3448 wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein jährliches Berichtswesen zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln.

In der Anlage zu Vorlage Nr. 14/2451 wird der Entwurf des Berichtes für das Berichtsjahr 2017 zur Kenntnis gegeben. Er dokumentiert zentrale Aktivitäten zur Umsetzung der 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans im Berichtsjahr 2017.

Der Bericht will und kann keinen Anspruch auf vollständige Dokumentation aller Aktivitäten erheben, die „irgendeinen“ Beitrag zur Umsetzung der BRK leisten. Vielmehr wirft der Bericht **Schlaglichter auf besondere Aktivitäten** und stellt diese einer kritischen Würdigung durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft bereit.

Dabei steht der nunmehr dritte Jahresbericht bewusst im Zeichen der **Konsolidierung**. Im Sinne der Übersichtlichkeit werden mehrjährige Aktivitäten oder Regelangebote des LVR nur (noch) berichtet, wenn sich besondere Entwicklungen im Berichtsjahr 2017 ergeben haben. Der Fokus liegt auf neuen Aktivitäten.

Dieses Vorgehen unterstreicht die **Monitoring-Funktion** des vorliegenden Jahresberichtes zum LVR-Aktionsplan. Die systematische Verknüpfung der laufenden Aktivitäten des LVR mit den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention ist dagegen als Aufgabe der allgemeinen Tätigkeits- und Jahresberichte der LVR-Dezernate zu betrachten. Die Berichte ergänzen sich somit gegenseitig.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 05.07.2018 geplant. Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2017 in einer Broschüre veröffentlicht.

Der Bericht wird erneut im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ am 06.12.2018 mit Verbänden der Menschen mit Behinderungen diskutiert.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2451:

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2017

1. Politischer Auftrag und Sachstand

Im Zuge des Beschlusses des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK durch den Land-schaftsausschuss wurde die Verwaltung gemäß Vorlage Nr. 13/3448 damit beauftragt, ein jährliches Berichtswesen zur Dokumentation und Überprüfung des weiteren Verfahrens zu entwickeln, das den Grundsatz der Partizipation beachtet.

In der Anlage zu Vorlage Nr. 14/2451 wird nun der Entwurf des Berichtes für das Be-richtsjahr 2017 zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht ist ein **Instrument zur Überwachung der Umsetzung der BRK im LVR** und soll

- zentrale Maßnahmen und Aktivitäten beschreiben, die der LVR zur Erreichung sei-ner 12 Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat, sowie
- perspektivisch Entwicklungen in der Verfolgung der 12 im Aktionsplan definierten Zielrichtungen sichtbar und bewertbar machen.

Dabei kann die Bewertung dieser Entwicklungen nur im konstruktiven Dialog zwischen Verwaltung, Politik und den Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinde-rungen stattfinden. Hierzu soll der Bericht Anlass und Arbeitsgrundlage sein. Fragen in diesem Bewertungsprozess könnten sein,

- ob zur Verfolgung der Zielrichtung geeignete Maßnahmen ergriffen wurden,
- ob mit den Aktivitäten die richtigen Schwerpunkte gesetzt wurden oder
- ob besonders dringende Herausforderungen und Problemanzeigen, auf die zum Beispiel in den Anschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses hingewie-sen wurde, adressiert wurden.

Mit Blick auf die Ziele und Grenzen des Berichtes ist zu berücksichtigen, dass sich der LVR-Aktionsplan konzeptionell von den Aktionsplänen anderer staatlicher Akteure unter-scheidet. Denn der LVR-Aktionsplan enthält – anders als die meisten anderen Aktionsplä-ne – keinen abgeschlossenen Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzungsstand im Sinne eines Sachstands- oder Fortschrittsberichtes vollständig dokumentiert werden könnte. Stattdessen basiert der LVR-Aktionsplan auf 12 Zielrichtungen, die im Rahmen eines Mainstreaming-Ansatzes umgesetzt werden. Es wird nicht unterschieden zwischen Maß-nahmen „des Aktionsplans“ und anderen Maßnahmen. Die Zielrichtungen sind von allge-meiner Relevanz für grundsätzlich alle Aktivitäten des LVR und die Maßnahmenplanung erfolgt in der Regel in Jahreszyklen im Rahmen des zur Verfügung stehenden LVR-Haushaltes.

Für den Bericht bedeutet dies, dass die planenden und umsetzenden Dezernate für sich sowie im Dialog mit der politischen Vertretung (Fachausschüsse) und mit der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte reflektieren und bestimmen können, welche ihrer **zurückliegenden Aktivitäten einen besonderen Beitrag zu den Zielrichtungen geleistet haben**.

Insofern kann und will der Bericht keinen Anspruch auf vollständige Dokumentation aller Aktivitäten erheben, die „irgendeinen“ Beitrag zur Umsetzung der BRK leisten. Vielmehr wirft der Bericht **Schlaglichter auf besondere Aktivitäten** und stellt diese einer kritischen Würdigung durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft bereit.

Dabei steht der nunmehr dritte Jahresbericht bewusst im Zeichen der **Konsolidierung**. Im Sinne der Übersichtlichkeit werden mehrjährige Aktivitäten oder Regelangebote des LVR nur (noch) berichtet, wenn sich besondere Entwicklungen im Berichtsjahr 2017 ergeben haben. Der Fokus liegt auf neuen Aktivitäten.

Dieses Vorgehen unterstreicht die Monitoring-Funktion des vorliegenden Jahresberichtes zum LVR-Aktionsplan. Die systematische Verknüpfung der laufenden Aktivitäten des LVR mit den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention ist dagegen als Aufgabe der allgemeinen Tätigkeits- und Jahresberichte der LVR-Dezernate zu betrachten. Die Berichte ergänzen sich somit gegenseitig.¹

2. Methodisches Vorgehen bei der Berichterstellung

Vor dem Hintergrund der Ziele des Berichtes und der eingesetzten Steuerungsinstrumente zur Umsetzung des LVR-Aktionsplans wurden für den Berichtsentwurf mehrere Informationsquellen ausgewertet und unterschiedliche methodische Herangehensweisen gewählt:

- Die in der LVR-Zielvereinbarungsdatenbank vorliegenden Informationen zu den vereinbarten strategischen Zielen zwischen der LVR-Direktorin und den Dezernentinnen und Dezernenten, den Maßnahmen zur Zielerreichung und den Zuordnungen zum LVR-Aktionsplan wurden ausgewertet und mit den Steuerungsunterstützungen der Dezernate reflektiert.
- Vorliegende Tätigkeits- und Jahresberichte aus den Dezernaten wurden danach gesichtet, ob hier über Aktivitäten berichtet wird, die einen direkten oder indirekten Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans erkennen lassen.
- Es wurden alle Vorlagen gesichtet, die im Berichtsjahr 2017 im Ausschuss für Inklusion und dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte behandelt wurden.

¹ Im Jahresbericht des Integrationsamtes 2016/2017 wurde erstmals ein Textbaustein zum Thema Inklusion und Menschenrechte im LVR ergänzt. Darin heißt es: „Die erfolgreiche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist dem Landschaftsverband Rheinland ein besonderes Anliegen. Das LVR-Integrationsamt leistet hierzu wichtige Beiträge. Das kommt auch in den Jahresberichten zum Ausdruck, die ausgewählte Aktivitäten des gesamten Verbandes gebündelt zur Darstellung bringen und zur Diskussion stellen.“

- Es wurden die LVR-Pressemeldungen im Berichtsjahr auf Aktivitäten gesichtet, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.
- Es wurden einschlägige Newsletter des LVR ausgewertet (LVR-Newsletter Soziales und Integration, LVR-Newsletter Kultur).

Die Gliederung des Berichts folgt wieder den 12 Zielrichtungen des Aktionsplans. Da die einzelnen Zielrichtungen nicht trennscharf sind, wurden die berichteten Aktivitäten in diesem Bericht jeweils einer – besonders deutlich sichtbaren – Zielrichtung zugeordnet.

3. Weiteres Vorgehen

Wie in den Vorjahren wird der Entwurf des Berichtes für das Berichtsjahr 2017 allen Fachausschüssen im LVR zur Kenntnis gebracht. Abschließend ist eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 05.07.2018 geplant.

Der beschlossene Bericht wird erneut als Hauptkapitel einer Broschüre veröffentlicht (Titel „Gemeinsam in Vielfalt 2018“). In einem einführenden Teil werden darin wieder der LVR-Aktionsplan und der damit verbundene „Mainstreaming-Ansatz“ im LVR erläutert. Zudem wird in einem **eigenen Kapitel** der **1. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte** am 22. November 2017 dokumentiert.

Der Bericht bzw. die neue Broschüre wird im Rahmen des „**2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte**“ am 06.12.2018 in Köln vorgestellt und diskutiert.

L u b e k

Anlage zu Vorlage Nr. 14/2451

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
Entwurf Jahresbericht 2017

Der Bericht für das Berichtsjahr 2017

Gliederung

ZIELRICHTUNG 1. Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten.....	2
ZIELRICHTUNG 2. Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln	6
ZIELRICHTUNG 3. Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern	16
ZIELRICHTUNG 4. Den inklusiven Sozialraum mitgestalten	17
ZIELRICHTUNG 5. Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen	19
ZIELRICHTUNG 6. Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen	21
ZIELRICHTUNG 7. Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln	23
ZIELRICHTUNG 8. Die Leichte Sprache im LVR anwenden	24
ZIELRICHTUNG 9. Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben	26
ZIELRICHTUNG 10. Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen	30
ZIELRICHTUNG 11. Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming- Ansatz weiterentwickeln	32
ZIELRICHTUNG 12. Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen	35
Ein abschließender Überblick in Zahlen	38

Im Folgenden werden zentrale **Maßnahmen und Aktivitäten** des Landschaftsverbandes Rheinland im Jahr 2017 berichtet, die direkt oder indirekt auf Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Bezug nehmen und auf diese Weise einen Beitrag zur **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** (BRK) im LVR leisten.

ZIELRICHTUNG 1. Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit der Zielrichtung 1 hat sich der LVR im Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen an zentralen, sie betreffenden Entscheidungen in öffentlichen Angelegenheiten innerhalb des LVR zu beteiligen. Damit kommt der LVR seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der BRK nach: Nach Artikel 4, Absatz 3 BRK sind Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisationen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen.

Partizipation soll zunehmend ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit des LVR in Politik und Verwaltung sein und werden. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ist ein zielführendes Mittel, um die Qualität von Ergebnissen zu verbessern.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z1.1 Politische Partizipation im LVR**
- Z1.2 LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte**
- Z1.3 Studien- und Informationsreise nach Berlin**
- Z1.4 Verbändegespräch Selbsthilfe**
- Z1.5 Modell- und Forschungsprojekt „Peer Counseling im Rheinland“**
- Z1.6 Peer-Counseling-Schulung für Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte**
- Z1.7 Genesungsbegleitung**

Z1.1 Politische Partizipation im LVR

Mit dem Ausschuss für Inklusion und seinem beratenden Beirat für Inklusion und Menschenrechte ist die politische Beteiligung von Menschen mit Behinderungen im LVR bereits seit 2015 fest etabliert.

Auch im Berichtsjahr 2017 wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ mit dem Verein Landesbehindertenrat NRW e.V. (LBR) weiter fortgeführt. Zusätzlich wurde in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion am 12. Mai 2017 für die Gruppe der Psychiatrie-Erfahrenen ein weiteres Mitglied in den Beirat für Inklusion und Menschenrechte gewählt.

Als Neuerung wurde zudem beschlossen, dass der Beirat für Inklusion und Menschenrechte nun bis zu zwei Mal im Jahr ohne den Ausschuss für Inklusion tagt. Dies eröffnet den Selbstvertretungsorganisationen noch mehr Möglichkeiten, relevante Themen für den LVR zu benennen.

2017 wurden insgesamt sechs Sitzungen abgehalten, darunter vier gemeinsame Sitzungen von Ausschuss und Beirat. Sitzungstermine waren:

03.02.2017	12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 11. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
02.03.2017	12. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
31.03.2017	13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 13. Sitzung des Beirates

	für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
12.05.2017	14. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 14. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
20.09.2017	15. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 15. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
08.12.2017	16. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte

Z1.2 LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte

Am 22. November 2017 haben der LVR-Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte zum ersten Mal zum LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte nach Köln eingeladen. Über die Veranstaltung und ihre Ergebnisse wird ausführlich in einem eigenen Kapitel in der Broschüre zu diesem Jahresbericht berichtet. Es ist geplant, dass der LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte ab jetzt jährlich stattfindet.

Z1.3 Studien- und Informationsreise nach Berlin

Der LVR-Ausschuss für Inklusion und sein Beirat für Inklusion und Menschenrechte haben in der Zeit vom 7. bis zum 9. März 2017 eine Studien- und Informationsreise nach Berlin unternommen. Das Ziel dieser Reise war, durch verschiedene Kontaktgespräche auf die Beiträge des LVR zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) von höherer kommunaler Ebene aus hinzuweisen und politische Anliegen unmittelbar „aus erster Hand“ vorzubringen.

Im Rahmen einer Parlamentarischen LVR-Kaffeetafel nach rheinischer Art im Kleisthaus diskutierte die LVR-Reisedelegation mit den behindertenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Bundestagsfraktionen sowie dem Leiter der Abteilung „Belange behinderter Menschen, Prävention und Rehabilitation, Soziale Entschädigung und Sozialhilfe“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Bei der Diskussionsrunde „Auf dem Weg zu einer Kultur der Beteiligung“ trat die LVR-Reisedelegation in den Dialog mit der Bundesbehindertenbeauftragten Verena Bentele, Dr. Britta Leisering (Deutsches Institut für Menschenrechte), Jasna Russo (Aktivistin der Bewegung von Psychiatriebetroffenen), Raul Krauthausen (Gründer und Vorsitzender des Berliner Vereins Sozialhelden e.V.) sowie Vertreterinnen und Vertretern von NUEVA Berlin (Nutzerinnen und Nutzer evaluieren).

Auf dem Reiseprogramm standen zudem Fachgespräche mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und mit dem Focal Point der Bundesregierung. Die Dokumentation der Reise kann unter der Vorlage-Nr. 14/1957 abgerufen werden.

Z1.4 Verbändegespräch Selbsthilfe

Am 26. September 2017 hat das LVR-Dezernat Soziales erstmals zu einem Verbändegespräch mit Organisationen der Selbsthilfe und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen im Rheinland eingeladen. Ziel des neuen Beteiligungsformates ist es, einen Austausch auf Augenhöhe zu ermöglichen. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen das Bundesteilhabegesetz und seine Veränderungen, aber auch die konkreten Erfahrungen mit dem LVR in der praktischen Arbeit im Einzelfall und die Erwartungen an die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Rheinland. Künftig will das LVR-Dezernat Soziales regelmäßig ein solches Verbändegespräch Selbsthilfe veranstalten.

Z1.5 Modell- und Forschungsprojekt „Peer Counseling im Rheinland“

Mit dem Modell- und Forschungsprojekt „Peer Counseling im Rheinland“ hat der LVR eine Vorreiterrolle im Bereich der Beratung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen

mit Behinderungen eingenommen – lange bevor die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung mit dem Bundesteilhabegesetz konkrete Form annahm.

Das Modellprojekt wurde bereits im September 2016 durch den Landschaftsausschuss bis zum 31. Dezember 2018 verlängert (vgl. Vorlage Nr. 14/1361). Zum planmäßigen Abschluss der Begleitforschung richteten die LVR-Dezernate Soziales sowie Schulen und Integration am 17. Mai 2017 eine große Fachtagung unter dem Titel „Blick zurück nach vorn“ aus, die große Resonanz fand.

Z1.6 Peer-Counseling-Schulung für Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte

Am 24. März 2017 hat das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen gemeinsam mit der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung eine Schulung für alle Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte der LVR-HPH-Netze sowie deren Vertrauenspersonen und Assistentinnen und Assistenten angeboten. Bei dem Seminar zu dem Thema „Meine Rechte – Meine Stimme“, das verschiedene Punkte der BRK in den Blick genommen hat, handelte es sich um ein inklusives Angebot. Es wurde gemeinsam von Menschen mit und ohne Behinderung für Menschen mit und ohne Behinderung angeboten.

Entlang der Ergebnisse, die die Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte in einem weiteren Workshop am 27. März 2017 gemeinsam aufbereitet und bewertet hatten, wurden Fragen zur Umsetzung der BRK an die Politik formuliert. Diese Fragen wurden schließlich am 4. April 2017 im Rahmen eines Treffens zwischen den Beiratsmitgliedern und den politischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen des LVR-Ausschusses für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen diskutiert. Erstmals wurden Einladung, Grußwort und Protokoll in einfacher Sprache erstellt bzw. gehalten, was sowohl von den Beiräten als auch den politischen Vertreterinnen und Vertretern als positiv und hilfreich wahrgenommen wurde. Im Rahmen des Treffens mit der Politik wurden erste Umsetzungsmaßnahmen besprochen und in die Wege geleitet. Beiräte und Politik waren sich einig, zu den aufgeworfenen Fragen im Gespräch zu bleiben.

Z1.7 Genesungsbegleitung

Im Berichtsjahr 2017 wurde das am 1. April 2016 gestartete Projekt zur Genesungsbegleitung in den LVR-Kliniken weiter implementiert. Alle neun LVR-Kliniken sind am Projekt beteiligt.

Voraussetzung dafür, dass die Angebote der Genesungsbegleitung im psychiatrischen Behandlungskontext gut implementiert werden, ist erfahrungsgemäß ein längerfristiger Prozess von Schulungen (z.B. Recovery) und weiteren Maßnahmen der Bewusstseinsbildung bzw. Haltungsänderung auf Ebene der Mitarbeitenden. Daher werden die einzelnen Entwicklungsschritte des Projektes auf Wunsch der einzelnen Kliniken sorgfältig vorbereitet sowie in einer an die besonderen Gegebenheiten der Standorte angepassten Geschwindigkeit umgesetzt.

In Begleitung des Projektes finden in regelmäßigen Abständen Workshops der Projektbeteiligten statt. Hierbei werden auch externe Psychiatrieerfahrene mit eingebunden, etwa durch Vorträge. Des Weiteren finden Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende in den Kliniken sowie für Kooperationspartner in der psychiatrischen Versorgung statt. Ergänzend zu den bereits in den LVR-Kliniken erfolgten internen Informationsveranstaltungen soll in Kooperation mit den in NRW ansässigen EX-IN-Ausbildungsinstituten grundlegend über Ausbildung, Berufsbild, Einsatzbereiche sowie über die Voraussetzungen für einen gelingenden Einsatz von Genesungsbegleiterinnen und -begleitern aufgeklärt werden, um einen höheren Durchdringungsgrad bei den Mitarbeitenden der LVR-Kliniken zu erreichen und Informationsdefizite bzw. Berührungspunkte abzubauen.

In 2017 wurde weiterhin die Einrichtung des geplanten klinikübergreifenden Vernetzungs- und Reflektionsangebots zur Unterstützung aller in den LVR-Kliniken tätigen Genesungsbegleiterinnen und -begleiter umgesetzt. Das Reflektionsangebot wird 2018 fortgesetzt.

ZIELRICHTUNG 2. Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Hinter Zielrichtung 2 steht die Vorstellung, dass der LVR bei all seinen Aktivitäten und Angeboten stets den einzelnen Menschen mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen in den Mittelpunkt stellt. Der personenzentrierte Ansatz ist somit ein Gegenentwurf zu einem institutionsbezogenen Ansatz. Dieser geht von den vorhandenen strukturellen Angeboten aus und erwartet, dass sich der Mensch mit seinem individuellen Bedarf den Angeboten anpasst. Beim personenzentrierten Ansatz wird dieses Verhältnis umgekehrt: Die Angebote orientieren sich am individuellen Bedarf und entwickeln sich passgenau weiter.

Zielrichtung 2 fördert insbesondere den menschenrechtlichen Grundsatz der Selbstbestimmung und betont die Mitbestimmung der Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen, die persönliche Angelegenheiten, d.h. ihr eigenes Leben berühren („als Expertinnen und Experten in eigener Sache“). Diese Form der Beteiligung (z.B. an der Bedarfsfeststellung/Hilfeplanung im Rahmen des eigenen Antrages) ist zu unterscheiden von der Partizipation an öffentlichen Angelegenheiten („als Expertinnen und Experten aus eigener Sache bzw. Erfahrung“), wie sie in Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans zum Ausdruck kommt.¹

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z2.1 Neues Bedarfsermittlungsinstrument für Leistungen der Eingliederungshilfe**
- Z2.2 Ausbauprogramm zum Kurzzeitwohnen**
- Z2.3 Fachtagung zu älter werdenden Menschen mit einer geistigen Behinderung**
- Z2.4 Entwicklung eines ambulant unterstützten Wohnprojektes für taubblinde Menschen in Köln**
- Z2.5 LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion**
- Z2.6 Andere Leistungsanbieter**
- Z2.7 Neue Auskunfts- und Informationsstelle (Lotsen) für Arbeitgeber und (schwer)behinderte Menschen**
- Z2.8 Neues Modellprojekt „Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung“**
- Z2.9 Unbefristete Verlängerung der Technischen Hilfsmittelberatung, -versorgung und -begleitung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen**
- Z2.10 Regelfinanzierung von STAR - Schule trifft Arbeitswelt**
- Z2.11 Verlängerung des Modellprojektes zu Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung**
- Z2.12 Sprach- und Integrationsmittler in Sozialpsychiatrischen Zentren**
- Z2.13 Erster LVR-Fachtag „Gute psychiatrische Pflege“**
- Z2.14 LVR-Symposium „Psychisch erkrankte heute“**
- Z2.15 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung**
- Z2.16 Dynamische Lebensnahe Integrierte Versorgung in der LVR-Klinik Bonn**
- Z2.17 Regionale Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und psychiatrischem Behandlungsbedarf**

¹ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 76.

- Z2.18 Neuorientierung von Angeboten der Arbeitstherapie im Maßregelvollzug
- Z2.19 Wiedereingliederung von Menschen aus dem Maßregelvollzug in außerstationäre Versorgungsmodelle
- Z2.20 Angehörigenarbeit im Maßregelvollzug
- Z2.21 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR
- Z2.22 Inklusive Ausbildungsplätze im LVR-Archäologische Park Xanten

*Für Menschen mit **Eingliederungshilfebedarf** wurden im Berichtsjahr 2017 erneut zahlreiche Aktivitäten angestoßen, die zu einer stärkeren Personenzentrierung beitragen sollen.*

Z2.1 Neues Bedarfsermittlungsinstrument für Leistungen der Eingliederungshilfe

Im Zuge der Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes hat das LVR-Dezernat Soziales gemeinsam mit dem LWL ein neues landesweit einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument erarbeitet, abgekürzt „BEI_NRW“ genannt. Damit setzen die Landschaftsverbände die Vorgaben des neuen Bundesteilhabegesetzes zur personenzentrierten Bedarfsermittlung und zu einem an der internationalen Klassifikation der Weltgesundheitsfähigkeit von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientierten Instrumentes um. Nach intensiven fachlichen Vorarbeiten bei LVR und LWL, in denen die in den jeweiligen Landesteilen bisher eingesetzten Hilfeplan-Instrumente zu einem gemeinsamen weiterentwickelt wurden, hatten in einem Partizipationsworkshop im November 2017 Vertreterinnen und Vertreter von Selbsthilfe, Anbieter-Verbänden, kommunaler Familie und anderen Akteuren den Entwurf des neuen Ermittlungsbogens diskutiert und Anregungen gegeben.

Das neue Instrument zur Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe in NRW wurde am 12. Dezember 2017 in einer Veranstaltung in Köln der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Auch das LVR-Dezernat Jugend ist in die Entwicklung eines Bedarfsentwicklungsinstrumentes für Kinder und Jugendliche eingestiegen, da nach dem bisherigen Willen der Landesregierung die Zuständigkeit für Eingliederungshilfemaßnahmen für Kinder und Jugendliche den Landschaftsverbänden übertragen werden soll. Daher wird auch für diese Altersgruppe ein angepasstes Bedarfsentwicklungsinstrument entwickelt und zunächst mit dem LWL-Landesjugendamt abgestimmt.

Z2.2 Ausbauprogramm zum Kurzzeitwohnen

Am 15. September 2017 hat das LVR-Dezernat Soziales im Rahmen einer Fachtagung „Auszeit-Orte“ über sein Ausbauprogramm zum sogenannten „Kurzzeitwohnen“ informiert. Referentinnen und Referenten sowie Tagungsgäste aus Beratungsstellen, Einrichtungen und Verbänden tauschten sich über konzeptionelle Besonderheiten, Umsetzungsfragen, Erfahrungen aus der Praxis und Erkenntnisse aus der Wissenschaft. An Infoständen gab es auch die Möglichkeiten zu individuellem Austausch und Beratung. Insgesamt plant der LVR, 40 neue Plätze in konzeptionell auf Kurzzeitwohnen spezialisierten Einrichtungen zu schaffen.

Z2.3 Fachtagung zu älter werdenden Menschen mit einer geistigen Behinderung

Die Lebenssituation älterer Menschen mit lebenslanger Behinderung und der demografische Wandel bei Menschen mit geistiger Behinderung, die auch zusätzlich eine demenzielle Erkrankung entwickeln können, gelten als neue Herausforderungen in der fachlichen Weiterentwicklung von Eingliederungshilfe und Altenhilfe. Was wollen und benötigen älter werdende Menschen mit einer geistigen Behinderung und was bieten ihnen Kommunen,

Eingliederungshilfe und Pflege? Wie kann es gelingen, dass die Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderungen und für alte Menschen im Sinne der Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung gemeinsame Wege gehen? Diese Fragen wurden am 21. März 2017 im Rahmen einer LVR-Fachtagung in Vorträgen und Workshops beleuchtet.

Z2.4 Entwicklung eines ambulant unterstützten Wohnprojektes für taubblinde Menschen in Köln

Wie im letzten Jahresbericht (Gemeinsam in Vielfalt 2017) berichtet, hat der LVR im Juni 2016 gemeinsam mit der Universität zu Köln eine Fachtagung zur Wohnsituation von gehörlosen und höresehbehinderten beziehungsweise taubblinden Menschen ausgerichtet. Die Dokumentation der Tagung wurde inzwischen veröffentlicht (vgl. Vorlage-Nr. 14/2410).

Die durch die Recherchen und die Tagung geknüpften Kontakte tragen weiter. Der LVR steht in Kontakt mit der Stiftung taubblind leben und der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit. Themen sind die bedarfsgerechte Unterstützung von Menschen mit Taubblindheit sowie erste konzeptionelle Planungen von Wohnangeboten für die Zielgruppe in Köln. In 2017 hat die Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit von der Aktion Mensch die Förderzusage zum Projekt „Taubblindeninklusion anstoßen – TINKA“ erhalten. Der LVR hat die Antragstellung mit einer Stellungnahme/einem Schreiben unterstützt.

*Im Folgenden werden Aktivitäten beschrieben, die sich speziell mit der Förderung der **Teilhabe am Arbeitsleben** beschäftigen und die sich der Zielrichtung Personenzentrierung zuordnen lassen.*

Z2.5 LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion

Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hat der LVR seine Angebote für die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben erweitert.

Um Menschen mit einer wesentlichen Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf neue Wege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen, hat der LVR die Leistungen der Eingliederungshilfe und des LVR-Integrationsamtes zum 1. Januar 2018 zu einem gemeinsamen „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“ gebündelt. Es stellt neue und bereits bestehende gesetzliche Leistungen zur Unterstützung des Übergangs in Arbeit und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen aus einer Hand zur Verfügung. Auf Grundlage der bisherigen positiven Erfahrungen des derzeitigen "LVR-Budgets für Arbeit" werden noch bestehende Lücken, die über das Bundesteilhabegesetz nicht abgedeckt sind, mit freiwilligen Leistungen geschlossen. Diese ergänzenden Leistungen werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch das LVR-Integrationsamt finanziert. Dazu gehören u.a.: „aktion5“, „Übergang 500 Plus mit dem LVR-Kombilohn“ und „STAR - Schule trifft Arbeitswelt“.

Darüber hinaus wurde das aktuelle Modellprojekt „Beschäftigungsmöglichkeit als Zuverdienst“ aufgrund der positiven Erfahrungen dauerhaft als freiwillige Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe implementiert (vgl. Vorlage-Nr. 14/2108). Die Erfahrungen mit dem seit 2012 laufenden Modellprojekt haben gezeigt, dass die Arbeitnehmenden diese Möglichkeit als inklusivere Alternative zu der Teilnahme an einer tagesstrukturierenden Maßnahme, dem Besuch einer Tagesstätte oder einer Beschäftigung in einer Werkstatt bewerten.

Das LVR-Integrationsamt und das LVR-Dezernat Soziales haben in einer gemeinsamen Fachtagung zur Teilhabe am Arbeitsleben am 6. November 2017 in Köln die Fachszene über die zukünftigen Leistungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes informiert. Im

Fokus standen das „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“ als gemeinsame Leistung der Eingliederungshilfe und des Integrationsamtes sowie die „anderen Leistungsanbieter“ als eine Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen. Darüber hinaus wurden auch die Gestaltungsmöglichkeiten des Übergangs von der Schule in den Beruf beleuchtet. Insgesamt ließ sich festhalten, dass der LVR viele Leistungen des Bundesteilhabegesetzes zur beruflichen Förderung von Menschen mit Behinderung bereits seit Jahren erprobt und erfolgreich umsetzt (vgl. Vorlage-Nr. 14/2065).

Z2.6 Andere Leistungsanbieter

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde zum Januar 2018 eine Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) geschaffen. Demnach können Leistungen im Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich zukünftig nicht nur in anerkannten WfbM, sondern – ganz oder teilweise – auch bei anderen Leistungsanbietern in Anspruch genommen werden.

Im Berichtsjahr 2017 wurde durch das Dezernat Soziales ein Vorgehenskonzept erarbeitet. Da ein förmliches Anerkennungsverfahren für andere Leistungsanbieter keine Anwendung findet, ist geplant, dass die Prüfung der fachlichen Qualitätsanforderungen an die anderen Leistungsanbieter über einzureichende Konzepte erfolgt. Für die Jahre 2018 und 2019 ist geplant, dass abhängig von der konzeptionellen Ausrichtung möglicher anderer Leistungsanbieter individuelle Vergütungsvereinbarungen getroffen werden. Den Maßstab der Vergütungen werden insbesondere die individuellen Bedarfe der beschäftigten Menschen mit Behinderung bilden. Bei der Vereinbarung der Vergütungen werden allerdings einheitliche Grundlagen in Anlehnung an die Werkstattvergütungen Berücksichtigung finden (vgl. Vorlage-Nr. 14/2107).

Z2.7 Neue Auskunfts- und Informationsstelle (Lotsen) für Arbeitgeber und (schwer)behinderte Menschen

Eine Vielzahl von Trägern erbringt Leistungen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu öffnen bzw. ihr Arbeitsverhältnis zu sichern. Für die Menschen mit Behinderungen und deren Arbeitgeber ist es daher oft schwierig, den oder die richtigen Leistungsträger zu ermitteln.

Die Landschaftsverbände wurden daher durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (jetzt: MAGS) gebeten, sich an einem Modellprojekt zur besseren Information von Menschen mit Behinderungen und deren (potentiellen) Arbeitgebern zu beteiligen. Die Initiative hierzu ging vom Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung des Landes NRW aus.

Es wurde beschlossen, dass bei den Integrationsämtern der beiden Landschaftsverbände je eine Auskunfts- und Informationsstelle mit Ansprechpersonen (Lotsinnen/Lotsen) eingerichtet wird, die Auskunft über den zuständigen Leistungsträger und – wenn möglich – persönliche Ansprechpersonen geben können. Hierzu werden bei den beiden Landschaftsverbänden befristet auf drei Jahre – mit Verlängerungsoption für weitere zwei Jahre – je zwei Stellen eingerichtet werden (vgl. Vorlage-Nr. 14/1857).

Z2.8 Neues Modellprojekt „Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung“

Das LVR-Integrationsamt finanziert bereits seit über 30 Jahren Integrationsfachdienste (IFD), welche für Menschen mit Behinderungen sowie deren Arbeitgeber arbeitsbegleitende /psychosoziale Beratung und Betreuung anbieten. In den letzten Jahren ist eine verstärkte Nachfrage nach IFD-Beratung und -Unterstützung für Personengruppen mit besonderen Unterstützungsbedarfen und deren Arbeitgeber entstanden. Dies betrifft ins-

besondere die Zielgruppe der Menschen nach einer erworbenen Hirnschädigung (MeH) sowie deren Arbeitgeber. Für diese Zielgruppe hat das LVR-Integrationsamt daher nun zusammen mit den Integrationsfachdiensten Köln und Düsseldorf und weiteren Kooperationspartnern ein dreijähriges Modellprojekt entwickelt. Das Ziel des Modellprojektes ist unter anderem, die Leistungen für Betroffene und deren Arbeitgeber zu optimieren, um eine zeitnahe Wiedereingliederung und eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten.

Um den speziellen Anforderungen von Menschen mit erworbener Hirnschädigung gerecht werden zu können, wurden projekthaft zwei Beratungsstellen zur beruflichen Inklusion für diese Gruppe eingerichtet. Diese Beratungsstellen sind über einen Zeitraum von drei Jahren in den Integrationsfachdiensten in Düsseldorf und Köln angesiedelt. Zielsetzung ist es, das Beratungsangebot der Integrationsfachdienste im Rheinland auf die speziellen Bedürfnisse der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber weiterzuentwickeln, um eine langfristige berufliche Inklusion der Menschen nach einer Hirnschädigung sicherzustellen. Die anfallenden Kosten werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert (vgl. Vorlage-Nr. 14/2289).

Z2.9 Unbefristete Verlängerung der Technischen Hilfsmittelberatung, -versorgung und -begleitung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Das Berufsförderungswerk Düren führt in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst Sehen seit Mai 2014 das dreijährige Projekt „Technische Hilfsmittelberatung, -versorgung und -begleitung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen“ (SCHÜLERPOOL) innerhalb der Berufsorientierung durch. Im Rahmen des Projektes werden Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen in Förderschulen, im Gemeinsamen Lernen und im Rahmen von Schulpraktika ab der 8. Klasse ein spezifischer Hilfsmittelpool sowie die technische und optische Beratung, Versorgung und Betreuung angeboten.

2017 wurde beschlossen, dass der SCHÜLERPOOL nun dauerhaft installiert wird, um die behinderungsspezifische Beratung hinsichtlich erforderlicher Hilfsmittel vorrangig im Gemeinsamen Lernen, bei Praktika und beim Übergang in Ausbildung zu gewährleisten. Die beim IFD Sehen dafür zusätzlich eingerichtete Personalstelle wurde entfristet und in die Regelfinanzierung überführt. Die Kosten werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert (vgl. Vorlage-Nr. 14/1856).

Z2.10 Regelfinanzierung von STAR - Schule trifft Arbeitswelt

STAR („Schule trifft Arbeitswelt“) ist 2009 als regionales Modellprojekt der Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe gestartet. Mit STAR soll sichergestellt werden, dass alle jungen Menschen mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf Zugang zu einer vertieften Berufsorientierung erhalten und ihre besonderen Bedarfe bei der Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung Berücksichtigung finden.

Seit August 2017 ist STAR nun als ein Baustein des nordrhein-westfälischen Übergangssystems Schule – Beruf „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) fest etabliert. Die Finanzierung erfolgt durch das Land NRW, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und die beiden Landschaftsverbände.

Ziel von STAR ist es, künftig mehr Schulabsolventinnen und -absolventen mit Behinderung in ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu platzieren. Dafür setzt sich das Angebot im Rahmen der Berufsorientierung aus verschiedenen (und teilweise verbindlichen) Elementen wie Potenzialanalyse, betriebliche Praktika

und Berufsfelderkundung sowie Elternarbeit zusammen (vgl. ausführlich Jahresbericht des Integrationsamtes 2016/2017 und Vorlage-Nr. 14/1523).

Z2.11 Verlängerung des Modellprojektes zu Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung

Im Jahr 2016 wurde nach dreijähriger Projektlaufzeit ein Zwischenbericht zum Modellprojekt „Berufliche Teilhabe von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung“ vorgestellt (vgl. Vorlage-Nr. 14/1208). Für das Projekt haben sich das LVR-Integrationsamt, die Autismus-Sprechstunde der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik Köln sowie das Integrationsunternehmen ProjektRouter gGmbH zusammenschlossen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde nun 2017 eine zweite dreijährige Modellphase vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 beschlossen. Ziele sind die Entwicklung individuell zugeschnittener Hilfskonzepte auf der Basis wissenschaftlich evaluierter Berufsbiographien sowie die Entwicklung bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen für Arbeitgeber und das betriebliche Umfeld (vgl. Vorlage-Nr. 14/2296).

*Im Bereich des **Klinikverbundes** wurden im Berichtsjahr 2017 ebenfalls verschiedene Aktivitäten unternommen, um die personenzentrierte psychiatrische Behandlung und die Patientenautonomie weiter zu stärken.*

Z2.12 Sprach- und Integrationsmittler in Sozialpsychiatrischen Zentren

Der LVR fördert seit 2013 den Einsatz von qualifizierten Sprach- und Integrationsmittlern (SIM) in seinen neun psychiatrischen Fachkliniken. Sie helfen dabei, sprachliche und soziokulturelle Barrieren zu überwinden.

Dieses Erfolgsmodell wurde im Berichtsjahr 2017 nun auf den Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung in der Fläche ausgeweitet. Der LVR-Klinikverbund fördert für 2017 und 2018 den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern in den 71 Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland in definierten Bedarfssituationen. Parallel hat der LVR begonnen, die SPZ-Mitarbeitenden für die interkulturelle Arbeit in der Praxis und die Zusammenarbeit mit Sprach- und Integrationsmittlern zu schulen. Diese Aufgabe übernehmen die sieben Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren (SPKoM) im Rheinland.

Am 14. September 2017 wurde zudem eine ganztägige Fachveranstaltung mit dem Thema „Interkulturalität in der Gemeindepsychiatrie“ durchgeführt.

Z2.13 Erster LVR-Fachtag „Gute psychiatrische Pflege“

Ende März 2017 beschäftigten sich in der LVR-Klinik Langenfeld hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller zehn LVR-Kliniken sowie der LVR-Akademie für seelische Gesundheit mit der Qualität der psychiatrischen Pflege. Dabei stand die Frage „Wie kann Gewalt und Konflikte in der Psychiatrie reduziert werden“ am ersten Fachtag im Vordergrund.

Auf dem LVR-Fachtag wurde besonders das „Safewards-Modell“ (Safe wards sind im Englischen sichere Stationen) vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmenden stellten erste Erfahrungen bei der Implementierung im In- und Ausland vor und tauschten sich über diese Ansätze aus.

Das Safewards-Modell beschäftigt sich mit dem Auftreten von Konflikten und Ursprungsfaktoren. Sie gelten als potenzielle Krisenherde für das Entstehen von Aggression und Gewalt in der psychiatrischen Arbeit. Darüber hinaus beschreibt das Modell wirksame Einflussmöglichkeiten und spezifische Interventionen für Pflegenden und das gesamte Be-

handlungsteam, mit denen die Entstehung und Häufigkeit von Konflikten reduziert werden können.

Z2.14 LVR-Symposium „Psychisch erkrankt heute“

Auf Einladung des LVR-Klinikverbundes diskutierten am 2. und 3. Februar 2017 mehr als 200 Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland sowie Vertreterinnen und Vertreter von Angehörigen- und Betroffenenverbänden im Kölner Mediapark darüber, was es heißt, in Deutschland psychisch krank zu sein.

Das LVR-Symposium 2017 „Psychisch erkrankt heute“ schlug den weiten Bogen von hochaktueller gesellschaftlicher Diskussion, - wie wir mit psychisch kranken Menschen umgehen, sie angemessen behandeln und versorgen - bis hin zur wissenschaftlichen Diskussion über therapeutische Optionen von Morgen.

Z2.15 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung

Auch im Berichtsjahr 2017 hat sich der LVR-Klinikverbund intensiv für die maximale Reduzierung des Einsatzes von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung eingesetzt (vgl. Maßnahme Z2.20 im Bericht „Gemeinsam in Vielfalt 2017“).

Inzwischen wurde eine verbundweit gültige Konvention zur Dokumentation / Datenerfassung von Zwangsbehandlungen in allen Kliniken eingeführt. Kennzahlen zur Zahl der Isolierungen und Fixierungen werden jährlich in einem Benchmarking Bericht ausgewertet. Perspektivisch soll auch die Zahl der Zwangsmedikationen ausgewertet werden.

Neben weiteren vielen Maßnahmen nehmen alle neu eingestellten Mitarbeitenden in den jeweiligen Abteilungen der Erwachsenen- und Kinder- und Jugendpsychiatrie zeitnah an einer Informations-/Schulungsveranstaltung „Zwangsmaßnahmen – rechtliche Grundlagen, Leitlinien, Praxis, Dokumentation“ teil.

Z2.16 Dynamische Lebensnahe Integrierte Versorgung in der LVR-Klinik Bonn

Seit Anfang des Jahres 2017 profitieren Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen in der LVR-Klinik Bonn von einem im Rheinland einmaligen Modellvorhaben mit dem Titel „DynaLIVE - Dynamische Lebensnahe Integrierte Versorgung“. In enger Kooperation mit der TK, BARMER und DAK-Gesundheit bietet die LVR-Klinik Bonn den Patientinnen und Patienten dieser Krankenkassen eine neue sehr flexible integrative und sektorenübergreifende Therapie an.

Bisher gibt es immer wieder Reibungsverluste an der Schnittstelle zwischen stationär, teilstationär und ambulant. Mit jedem Wechsel müssen sich die Patientinnen und Patienten auf andere Bezugspersonen einstellen. Diese Beziehungsabbrüche können sich ungünstig auf die Behandlung und den Krankheitsverlauf auswirken und zum sogenannten ‚Drehtüreffekt‘ führen. Die Menschen kommen nach Beendigung der Therapie im Alltag nicht zurecht und benötigen erneut stationäre Hilfe.

An dieser Stelle setzt das Modellvorhaben an. Ein festes Betreuungsteam unter oberärztlicher Leitung versorgt die Patientinnen und Patienten im Modellvorhaben. Je nach Bedarf werden sie bereits während der stationären Phase temporär in ihr soziales Umfeld entlassen, ohne den Bezug zur Klinik zu verlieren. Die Übergänge zwischen den Sektoren sollen so gestaltet werden, dass die Patientinnen und Patienten möglichst nicht wieder stationär aufgenommen werden müssen. Sie bleiben auch nach der Behandlung für einige Zeit in Kontakt zu ihrer Bezugsperson, die sie beim Übergang in den Alltag weiter betreut.

Die rechtliche Grundlage für das Modellvorhaben bildet § 64b des SGB V. Gemeinsam mit den Krankenkassen leistet der LVR mit diesem innovativen Modellvorhaben einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung in der psychiatrischen Behandlung.

Z2.17 Regionale Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und psychiatrischem Behandlungsbedarf

Die Diagnose und Behandlung von psychischen Störungen bei Menschen mit einer geistigen Behinderung stellt besondere Anforderungen an die Behandelnden, Therapien und Verfahren. Denn: Behinderungen liegen oft psychische oder körperliche Erkrankungen zugrunde. Gleichzeitig tragen Menschen mit geistigen Behinderungen ein besonderes Risiko, psychisch zu erkranken.

Als Träger von neun psychiatrischen Kliniken und drei HPH-Netzen verfügt der LVR über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen, um zeitgemäße Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung entwickeln und umsetzen zu können.

Deshalb hat eine verbundweite Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der LVR-HPH-Netze, der LVR-Kliniken und der LVR-Verbundzentrale ein Rahmenkonzept zur „Regionalen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und psychiatrischem Behandlungsbedarf“ erarbeitet. Dieses Konzept ist bereits in Kraft gesetzt worden und zielt, in einem mehrstufigen Prozess, auf die Verbesserung der individuellen Versorgung der Betroffenen und die Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und handelnden Akteure. Dazu sollen auf Basis des Rahmenkonzeptes in den Regionen Vereinbarungen zwischen den Vorständen bzw. Leitungen der LVR-Kliniken und HPH-Netze abgeschlossen, regionale Fachkonferenzen etabliert und regionale Versorgungskonzepte erarbeitet werden.

Darüber hinaus sind die LVR-Kliniken Bonn, Bedburg-Hau, Viersen und Langenfeld als Betreiber für MZEB (Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen) im Jahre 2017 gemäß § 119c SGB V zugelassen worden. Im gestuften ambulanten medizinischen Versorgungssystem stellen die MZEB nach der hausärztlichen Grundversorgung und der fachärztlichen Versorgung die Stufe der spezialisierten Versorgung dar. Dies trägt der Forderung des Artikels 25 BRK Rechnung, dass Menschen mit Behinderung neben den medizinischen Versorgungsangeboten wie alle anderen Menschen zusätzlich diejenigen Leistungen erhalten sollen, die sie speziell wegen ihrer Behinderung benötigen.

Z2.18 Neuorientierung von Angeboten der Arbeitstherapie im Maßregelvollzug

Den Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug wird in den LVR-Kliniken ein auf ihr individuelles Störungsbild und ein an ihrem Unterstützungsbedarf orientiertes Behandlungsangebot unterbreitet. Ziel des Maßregelvollzugs ist es, die Patientinnen und Patienten so zu behandeln und zu fördern, dass sie ein straffreies Leben in der Gesellschaft führen können. Nur wenn dieses Ziel erreicht wird, können sie aus dem Maßregelvollzug entlassen werden.

Im Rahmen der Stabilisierung der Patientinnen und Patienten kommt der Überleitung in Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse eine besondere Bedeutung zu. Eine zentrale Rolle spielen dabei zum Beispiel das Budget für Arbeit oder die Leistungen der Integrationsfachdienste.

Mittels eines Modellprojektes wird in der LVR-Klinik Bedburg-Hau versucht, die Überleitung in den Arbeitsprozess durch eine veränderte Ausrichtung der arbeitstherapeutischen Angebote zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden in der Forensik im Jahre 2017 zwei Stellen für Job-Coaches geschaffen, welche die Patientinnen und Patienten in einem ersten Schritt in Praktika vermitteln sollen.

Z2.19 Wiedereingliederung von Menschen aus dem Maßregelvollzug in außerstationäre Versorgungsmodelle

Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben steht auch den Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzugs zu. Durch die Unterbringung im Maßregelvollzug sind sie jedoch stark in der Ausübung eines selbstbestimmten Lebens und der Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten eingeschränkt.

Der Wiedereingliederung der Menschen aus dem Maßregelvollzug in die Gesellschaft kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Dabei gibt es Gruppen von Patientinnen und Patienten, bei denen dies einfacher gelingt als bei anderen. Insbesondere die Vermittlung von Menschen mit einer geistigen Behinderung in außerstationäre Versorgungsmodelle ist aktuell schwierig, wenn der Unterbringung im Maßregelvollzug Sexual- oder Brandstiftungsdelikte zugrunde liegen.

Im Rahmen der LVR-Zielvereinbarungen sind sowohl die LVR-Kliniken mit ihren forensischen Fachabteilungen wie auch die HPH-Netze des LVR aufgefordert, für diese Gruppe von Patientinnen und Patienten aus dem Maßregelvollzug außerstationäre Versorgungsangebote zu entwickeln. Im Jahr 2017 hat daher eine Bedarfserhebung stattgefunden. Ziel der Bedarfserhebung ist es, für die zu entlassenden Personen frühzeitig passende Angebote bereitzustellen und das Entlassmanagement entsprechend darauf auszurichten.

Z2.20 Angehörigenarbeit im Maßregelvollzug

Wie können kontaktbereite Angehörige forensischer Patientinnen und Patienten mit den Maßregelvollzugskliniken kooperieren? Diese Frage stand erstmals im Mittelpunkt einer Fachtagung des Bundes- und Landesverbandes der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen, der beiden Landschaftsverbände Nordrhein-Westfalens (LWL und LVR) sowie des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen am 22. September 2017 in Düsseldorf. Angehörige, ehemalige Betroffene und Mitarbeitende forensischer Kliniken formulierten und diskutierten aus ihrer Perspektive Vorschläge und Wünsche für die Zukunft.

*Der LVR ist nicht nur als Leistungsträger und Leistungserbringer für das Ziel der Personenzentrierung verantwortlich, sondern auch in seiner Funktion als **Arbeitgeber**.*

Z2.21 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR

Die Gesamtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im LVR gem. § 71 Abs. 1 SGB IX konnte auch im Berichtsjahr 2017 nochmals leicht gesteigert werden. Zum 31.12.2017 lag die Quote bei 10,19%. Das gesetzlich geforderte Soll von fünf Prozent wurde somit weiterhin deutlich übertroffen. Zum 31. Dezember 2016 war noch eine Quote von 10,07 Prozent berichtet worden.²

Ein wichtiges Instrument, um Menschen mit Behinderungen eine individuelle Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, sind dabei weiterhin die Integrationsprojekte im LVR, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei, die Integrationsabteilung „Layout und Produktion“ der LVR-Druckerei, die Integrationsabteilung Verteilerküche in der LVR-Klinik Köln sowie die LVR-Kantine/apetito catering B.V. & Co. KG.

Die Zahl der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze (BiAp), d.h. der beim LVR angesiedelten befristeten oder dauerhaft angelegten Arbeitsplätze einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), war dagegen rückläufig. Ende 2017 standen 45 BiAp zur Verfügung, von denen 26 besetzt und 19 frei waren. Ende 2016 gab es noch 40 besetzte Plätze.

² LVR (2017): Gemeinsam in Vielfalt 2016. Erster Jahresbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), S.46.

Das LVR-Dezernat Personal und Organisation arbeitet dabei kontinuierlich an Instrumenten, um das Personalmanagement noch stärker an die Bedarfe der Beschäftigten in ihren unterschiedlichen Lebensphasen auszurichten. So wurden im Berichtsjahr 2017 Konzepte zu den Themen „Austrittsinterview“ und „Zukunftsgespräch 55+“ neu erstellt. Beim Zukunftsgespräch 55+ geht es um die Klärung beruflicher wie persönlicher Perspektiven und Vorstellungen lebensälterer Mitarbeitender. Mit dem Austrittsinterview werden Gründe für das Verlassen des LVR in Erfahrung gebracht, um im Rahmen der Mitarbeiterbindung gegenzusteuern. Beide Instrumente richten sich grundsätzlich auch an Mitarbeitende mit Schwerbehinderung.

Z2.22 Inklusive Ausbildungsplätze im LVR-Archäologische Park Xanten

Seit Herbst 2017 bietet der LVR-Archäologische Park Xanten mit Unterstützung des LVR-Integrationsamtes eine betriebliche, theoriereduzierte Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung an. Zu diesem Zweck wurden eigens eine Holzwerkstatt eingerichtet und ein Tischlermeister sowie eine fachwissenschaftliche Integrationskoordinatorin eingestellt. Die Ausbildung ist eng mit dem historischen Schiffsbau verknüpft. Zwei ausgewählte junge Männer mit Beeinträchtigungen, die von Beginn des Projektes an als Praktikanten und später als auf Betriebsintegrierten Arbeitsplätzen in der Schiffswerft beschäftigt waren, starteten im September 2017 ihre Ausbildung. Zuvor wurden Sie dabei unterstützt, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung werden die beiden als Gesellen fest angestellt.

Bereits seit 2014 werden im LVR-APX gemeinsam mit jungen Menschen mit Behinderungen schwimmfähige Schiffe der römischen Rheinflotte in Originalgröße nachgebaut. Insgesamt sechs Schiffe werden nach Fertigstellung als Hauptexponate in einem neuen inklusiven Ausstellungsbereich zur römischen Rheinschifffahrt der Öffentlichkeit präsentiert werden. Ein solcher Ausstellungsbereich, der die gesamte römerzeitliche Rheinflotte zeigt, ist international einzigartig. Auch die inklusive Schulung und Ausbildung, auf die das Projekt von Anfang an ausgerichtet ist, kennt keinen Vergleich im internationalen Museumswesen, denn in der Schiffswerft werden seit 2014 junge Menschen mit Behinderungen oder sozialen Schwierigkeiten, die aus Förderschulen oder Werkstätten kommen, in Langzeitpraktika geschult. Aus diesen Praktika werden nun reguläre Ausbildungsverhältnisse und langfristig sogar feste Arbeitsplätze.

ZIELRICHTUNG 3. Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit der Zielrichtung 3 hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Rheinland zu steigern. Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Form der Leistungsgewährung, die die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellt (siehe Zielrichtung 2). Mit dem Persönlichen Budget übernehmen Menschen mit Behinderungen selbst die Regie der Leistungsausgestaltung. Im Gegensatz zur Sachleistung werden ihnen in Form des Persönlichen Budgets direkt Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können sie sich selbst die erforderliche Unterstützung beschaffen, um ihre Bedarfe zu decken.³

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Z3.1 Aktivitäten zur verstärkten Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets

Die Informations-, Beratungs- und Fortbildungsangebote zum Persönlichen Budget (siehe Maßnahmen im Bericht „Gemeinsam in Vielfalt 2017“) haben sich bewährt. Laut dem jährlichen Datenbericht zum Persönlichen Budget hat sich die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer im Jahr 2016 auf 997 erhöht. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum 2015 ist dies eine Steigerung um 16 Prozent.

Im ersten Quartal 2017 führte das LVR-Dezernat Soziales eine Fortbildungsreihe für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KoKoBe im Rheinland durch, die auch über das Persönliche Budget informierte und einen regen Austausch zwischen den teilnehmende KoKoBe Mitarbeitenden und LVR-Mitarbeitenden ermöglichte. Auch konnte Kooperationen angebahnt werden, die auf dem gemeinsamen Interesse beruhen, die Akzeptanz und Nutzung des Persönlichen Budgets zu stärken. In Kooperation mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL NRW), dem LWL und dem LVR-Dezernat Soziales ist für den 26. April 2018 eine gemeinsame Fachveranstaltung zum Persönlichen Budget geplant. Hierzu erfolgten in 2017 Kooperations- und Planungsgespräche.

³ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 80.

ZIELRICHTUNG 4. Den inklusiven Sozialraum mitgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit der Zielrichtung 4 hat sich der LVR auf den Weg gemacht, verstärkt zur inklusiven Gestaltung von Sozialräumen beizutragen. Ein inklusiver Sozialraum zeichnet sich nach Definition des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge dadurch aus, dass hier das selbstbestimmte und gemeinschaftliche Leben aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt möglich ist. Merkmale eines inklusiven Sozialraums sind:

- „1. Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung;
2. Barrierefreiheit und Kultursensibilität;
3. Begegnungs- und Netzwerk- sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen;
4. Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen;
5. Inklusion von Anfang an (...);
6. eine Haltung, die Alle einbezieht und Niemanden ausschließt (...).“⁴

Inklusive Sozialräume werden federführend durch die Kommunen gestaltet. Der LVR unterstützt die Kommunen im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten auf diesem Weg und stärkt mit seinen eigenen Fachplanungen und Angeboten den inklusiven Charakter der Lebensräume vor Ort.⁵

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z4.1 Inklusive Bauprojektförderung

Z4.2 Strategische Neuausrichtung der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft

Z4.3 Wege zum LVR: Web-App zur erleichterten Anreise mit und ohne Mobilitätseinschränkung

Z4.1 Inklusive Bauprojektförderung

Im Berichtsjahr 2017 wurde im Dezernat 7 – Soziales - in Abstimmung mit den Dezernaten 3 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB und 2 - Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten ein neues Förderprogramm aufgelegt (vgl. Vorlage-Nr. 14/2024/1). Mit diesem möchte der LVR eine Entwicklung zur Schaffung inklusiver Wohnangebote anstoßen, damit möglichst schnell eine Eigendynamik bei der Planung und Realisierung entsprechender Angebote erfolgen kann.

Mit einem vergünstigten oder kostenlosen Darlehen gefördert werden Wohnprojekte mit inklusivem Charakter. Das heißt, in den Wohnprojekten sollen Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen zusammenleben. Dabei sollen mindestens 30 % der Bewohnerinnen und Bewohner dauerhaft, also mindestens für die Laufzeit des Darlehens, Menschen mit Behinderung sein, die zugleich leistungsberechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe sind. Der zu schaffende Wohnraum muss barrierefrei sein. Gefördert werden maximal 10 Prozent der anerkennungsfähigen Baukosten, maximal 200.000 Euro je Projekt.

⁴ Deutscher Verein (2011): Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum, S. 4.

⁵ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 84.

Z4.2 Strategische Neuausrichtung der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft

Im Dezember 2017 wurde durch den Landschaftsausschuss eine strategische Neuausrichtung der bestehenden Rheinischen-Beamten-Baugesellschaft beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 14/2387). Der Gesellschaftervertrag wurde nach der Zustimmung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW im Februar 2018 entsprechend geändert.

Die Gesellschaft wurde in „Bauen für Menschen GmbH – Ein Unternehmen für inklusiven Wohnungsbau des Landschaftsverbandes Rheinland“ umbenannt. Der Schwerpunkt des neu formulierten Gesellschaftszwecks liegt nun auf der Schaffung von inklusivem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen, um diesem Personenkreis im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eine gleichberechtigt, unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe am Leben der Gesellschaft durch die Schaffung entsprechender Wohnangebote zu ermöglichen.

Z4.3 Wege zum LVR: Web-App zur erleichterten Anreise mit und ohne Mobilitätseinschränkung

Im Berichtsjahr 2017 wurde vom Fachbereich Kommunikation, dem Zentrum für Medien und Bildung (ZMB) und LVR-InfoKom die von der CDU/SPD-Koalition beantragte Online-Anwendung „Wege zum LVR“ umgesetzt (vgl. Vorlage-Nr. 14/1310). Die Web-App unterstützt Menschen mit und ohne Mobilitätseinschränkung bei der An- und Abreise zum LVR. Die zeitgemäße Orientierungshilfe setzt dort an, wo der Service gängiger Navigationssysteme für Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend ist. Für derzeit etwa 100 LVR-Einrichtungen gibt es detaillierte Wegbeschreibungen, die das Erreichen des Zielortes erheblich erleichtern. Eine exakte Zielführung zum Gebäudeeingang der jeweiligen LVR-Einrichtung weist auf mögliche Hindernisse wie Steigungen oder Treppen hin und liefert zugleich Lösungen in Form von alternativen Pfaden. Das Besondere des LVR-Angebotes ist die sehr genaue Routenführung in Form von Bild und Text: Farbig gekennzeichnete Pfade innerhalb der interaktiven Karte zeigen die Wegführung beginnend von der nächstgelegenen Haltestelle bzw. des Parkplatzes auf oder weisen auf die optimale Straßenseitennutzung hin. Angaben zu Treppen, vorhandenen Aufzügen, öffentlichen Toiletten und Rastmöglichkeiten runden das Angebot ab. Über die Internetseite www.wege-zum.lvr.de kann der neue Service aufgerufen werden.

ZIELRICHTUNG 5. Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Barrierefreiheit bedeutet, die Umwelt so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen genauso nutzbar und zugänglich ist wie für Menschen ohne Behinderungen. Dies ist nur Schritt für Schritt möglich. Mit der Zielrichtung 5 hat sich der LVR genau auf diesen Weg gemacht. Ziel ist es, langfristig die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen.⁶

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z5.1 Umsetzung der Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit der LVR-Liegenschaften**
- Z5.2 Barrierefreiheit in weiteren Bestandsgebäuden**

Z5.1 Umsetzung der Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit der LVR-Liegenschaften

Für die Gebäude der Zentralverwaltung in Köln-Deutz⁷ wurde mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen am 18. November 2013 eine Zielvereinbarung gemäß Paragraph 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW zur Barrierefreiheit im Hinblick auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude abgeschlossen. Sie ist im Zielvereinbarungsregister des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW veröffentlicht und bildet die wesentliche Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der Zielrichtung 5 im LVR.

Das Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB veröffentlicht jährliche Zwischenberichte zum Umsetzungsstand der Zielvereinbarung, zuletzt zum 30.11.2017 (vgl. Vorlage-Nr. 14/2547).

Die Zielvereinbarung gilt auch als Rahmenvertrag für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und seiner wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen. Um auch hier die Beteiligung der Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, wurde im März 2017 ein neues Verfahren beschlossen:

Für alle Maßnahmen im Bereich der Förderschulen werden die standortbezogenen Entwurfsplanungen des LVR zur Barrierefreiheit den jeweiligen Schülermitverwaltungen oder Schulkonferenzen vorgestellt und zur Kenntnis- und Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Zudem erfolgt eine Abstimmung mit der zuständigen Schwerbehindertenvertretung. Bei zehn Förderschulstandorten liegen Barrierefreikonzepte vor. Derzeit erfolgt die Kostenberechnung und die Ausführungsplanung. Für weitere fünf Schulstandorte werden in 2018/2019 Barrierefreikonzepte durch Fachplanende erstellt.

Für alle Maßnahmen im Bereich Kultur werden die durch externe Fachplanerinnen und Fachplaner erarbeiteten Konzepte im Zuge der Entwurfsplanung den Vertreterinnen und Vertretern der Partnerverbände der Zielvereinbarung vorgestellt. Vor dieser Beratung

⁶ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 87.

⁷ Im Einzelnen sind dies: das Landeshaus, Kennedy-Ufer 2, das Horion Haus, Hermann-Pünder-Straße 1, die Informations- und Bildungsstätte (IBS), das LVR-Haus, Ottoplatz 2 sowie das Dienstgebäude Deutzer Freiheit 77.

sollen zudem am jeweiligen Standort der Einrichtung aktive Selbstvertretungsorganisationen oder Selbsthilfeszusammenschlüssen von Menschen mit Behinderungen (z.B. kommunale Behindertenbeiräte) Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Z5.2 Barrierefreiheit in weiteren Bestandsgebäuden

Neben den Gebäuden der Zentralverwaltung hat sich der LVR verpflichtet, weitere Bestandsgebäude schrittweise barrierefrei herzurichten. Im Bereich der LVR-Kulturbauten ist die Umsetzung einiger Pilotprojekte (LVR-Freilichtmuseum Kommern, LVR-Freilichtmuseum Lindlar sowie LVR-LandesMuseum Bonn) bereits in Ausführung. Für weitere Pilotprojekte, unter anderem für das LVR-Industriemuseum Schauplatz Bergisch-Gladbach, das LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg und das Kulturzentrum Abtei Brauweiler sind bereits Konzepte zur Umsetzung erarbeitet. Die Konzepte zur Umsetzung der Barrierefreiheit für alle LVR-Kliniken wurden in 2017 priorisiert.

Die Realisierung von Ersatzgebäuden für die nicht barrierefreien Wohnangebote der LVR-HPH-Netze erfolgt sukzessive. Mehrere Bauvorhaben befinden sich derzeit in Planung, weitere in der Bauphase.

ZIELRICHTUNG 6. Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 6 macht deutlich, dass sich Zugänglichkeit nicht nur auf bauliche Begebenheiten, sondern ebenso auf Information und Kommunikation bezieht. Informations- und Kommunikationsmedien sind dann grundsätzlich barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Dies will der LVR unter Zielrichtung 6 in allen Medien und Formaten schrittweise umsetzen.⁸

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z6.1 Inklusive Neuausrichtung des LVR-LandesMuseum Bonn**
- Z6.2 Inklusive Angebote zur Vermittlung des kulturellen Erbes**
- Z6.3 Strategische Neuausrichtung der Medienentwicklungsplanung an den Schulen des LVR**

Z6.1 Inklusive Neuausrichtung des LVR-LandesMuseum Bonn

Bereits 2016 wurde beschlossen, das LVR-LandesMuseum Bonn anlässlich seines 200-jährigen Bestehens im Jahr 2020 umfassend inklusiv neu auszurichten (vgl. Vorlage-Nr. 14/1134).

Im Berichtsjahr 2017 wurden bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die den barrierefreien Zugang zum Museum ermöglichen. Um den barrierefreien Zugang zu allen Ausstellungsbereichen auch innerhalb des Museums zu verbessern, wurde 2017 der Einbau eines Doppelaufzugs beschlossen (vgl. Vorlage-Nr. 14/2155). Der Doppelaufzug soll alle Geschosse, einschließlich der Dachterrasse, erschließen und durch eine Teilverglasung Einblicke in die jeweiligen Etagen ermöglichen. Gleichzeitig wird die Orientierung in der komplexen Gebäude- und Geschossstruktur des Hauses vereinfacht. Im Zuge der Neukonzeption sollen zudem die Ausstellungen umgestaltet werden.

Bei der Neuausrichtung legt das Museum viel Wert auf die Beteiligung der Verbände von Menschen mit Behinderungen. Am 11. Juli 2017 richtete das Museum daher die barrierefreie Tagung „Finden – Sehen – Verstehen“ aus. Ziel war es, mit Interessierten über die bereits bestehenden Ideen zur Veränderung diskutieren, neue Gedanken und Anregungen einholen und in einen intensiven Dialog zu treten. Gemeinsam wurde überlegt, welche Barrieren im LVR-LandesMuseum Bonn bestehen und zukünftig abgebaut werden können. Dazu erkundeten die Besucherinnen und Besucher in kleinen Gruppen das Haus, um über Verbesserungsmöglichkeiten ins Gespräch zu kommen.

Z6.2 Inklusive Angebote zur Vermittlung des kulturellen Erbes

Der LVR-Archäologische Park Xanten, das LVR-Freilichtmuseum Kommern und das LVR-Freilichtmuseum Lindlar erarbeiten seit 2017 mit Mitteln der LVR-Museumsförderung ein gemeinsames Projekt zur Verbesserung der musealen und infrastrukturellen Angebote für blinde und sehbehinderte Museumsgäste.

⁸ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 91.

Konkret wird für den LVR-Archäologischen Park Xanten ein umfangreiches Konzept für ein barrierefreies Leitsystem für das gesamte Parkgelände erarbeitet. Das LVR-Freilichtmuseum Lindlar wird seine barrierefreien Vermittlungs- und Informationsangebote ausbauen. Außerdem soll das Museumspersonal durch eine Schulung für die Zielgruppe der Menschen mit Sehbehinderungen sensibilisiert werden. Im LVR-Freilichtmuseum Kommern werden künftig Tastmodelle sehbehinderten und blinden Menschen grundlegende Informationen zu zwei Baugruppen liefern.

Zudem wurde die Webseite des LVR-Dezernats für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege kultur.lvr.de überarbeitet, um mit wechselnden Thementasern mehr aktuelle Informationen auch für Menschen mit Behinderungen geben zu können.

Z6.3 Strategische Neuausrichtung der Medienentwicklungsplanung an den Schulen des LVR

Der fortlaufende Medienentwicklungsplan (MEP) orientiert sich an den spezifischen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler an den Schulen des LVR. Zentral ist dabei die Fortentwicklung genutzter Hard- und Software in den Schulen entlang der Bedarfe.

Der MEP greift die Ergebnisse des technischen Projekts „Schule: digital grenzenlos lernen“ auf und verknüpft diese mit den relevanten konzeptionellen Ansätzen und medienpädagogischen Betrachtungen der LVR-Schulen. Der MEP ermöglicht den Akteurinnen und Akteuren in den LVR-Schulen auch den Einsatz eigener privater elektronischer Hilfsmittel im Schulleben. Dazu gehören z.B. barrierefreie oder Barrieren egalisierende Software, barrierefreie Präsentationstechniken und assistive Technologie. Der MEP fußt auf dem System der flexiblen Standards. Das bedeutet, dass die Schulen innerhalb definierter Aufgabenpakete für bedarfsgerechte Ausstattungsgegenstände frei entscheiden können, welche Schwerpunkte bei der Auswahl der IT-Technik und Medien gelegt werden sollen. Somit verfolgt der MEP konsequent den Gedanken der Zugänglichkeit von Informations- und Kommunikationsmedien sowie der Personenzentrierung (vgl. Zielrichtung 2).

ZIELRICHTUNG 7. Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 7 bezieht sich wie Zielrichtung 6 auf einen bestimmten Teilaspekt von Zugänglichkeit und macht deutlich, dass auch Veranstaltungen Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen sollen. Bei allen Veranstaltungen des LVR ist daher grundsätzlich die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für alle interessierten (bzw. eingeladenen) Menschen sicherzustellen. Dabei ist es wichtig, Zugänglichkeit für den gesamten Prozess des Veranstaltungsmanagements zu berücksichtigen, also auch bei der Planung, Einladung und Dokumentation. Von großer Bedeutung ist hierbei eine positive Grundhaltung in der Verwaltung zur „Begegnung in Vielfalt“.⁹

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Unter dieser Zielrichtung sei auch auf den Tag der Begegnung (vgl. Maßnahme Z9.4) sowie den 1. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte (vgl. Maßnahme Z1.2) verwiesen. Bei der Umsetzung der Veranstaltungen wurden viele wertvolle Erfahrungen gesammelt, wie sich Veranstaltungen möglichst barrierearm planen und durchführen lassen. Nun gilt es, diese Erfahrungen auch für weitere Veranstaltungen des LVR aufzubereiten.

Z7.1 Livestream zu Fachtagungen

Das LVR-Dezernat Soziales hat im Berichtsjahr 2017 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kommunikation erstmals eine Veranstaltung live im Internet übertragen. Damit wurde bei der Präsentation zum neuen Bedarfsermittlungsinstrument „BEI_NRW“ (vgl. Maßnahme Z2.1) am 12. Dezember 2017 eine zusätzliche Teilnahmemöglichkeit für Menschen geschaffen, die z.B. in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Die Aufzeichnung der Veranstaltung ist untertitelt und online abrufbar.

⁹ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 94.

ZIELRICHTUNG 8. Die Leichte Sprache im LVR anwenden

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Leichte Sprache ist ein wichtiges Instrument, um die Zugänglichkeit zu Information und Kommunikation speziell für Menschen mit Lernschwierigkeiten herzustellen. Der LVR verfügt bereits über mehrjährige Erfahrungen in der Verwendung der Leichten Sprache in Druckschriften und im Internet. Mit Zielrichtung 8 hat er sich zur Aufgabe gemacht, Leichte Sprache noch systematischer anzuwenden.¹⁰

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z8.1 Zusatztexte in leichter Sprache in Vorlagen des Ausschusses für Inklusion**
- Z8.2 Bescheide in Leichter Sprache**
- Z8.3 Einfache Sprache im Zentralen Beschwerdemanagement des LVR**
- Z8.4 Interne Federführungen zum Thema Leichte Sprache**
- Z8.5 Interne praxisorientierte Arbeitshilfe zur Anwendung Leichter Sprache**

Z8.1 Zusatztexte in leichter Sprache in Vorlagen des Ausschusses für Inklusion

Im Rahmen der Gremienbetreuung stellt die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte seit Mai 2017 sicher, dass alle Vorlagen, die (auch) im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte beraten werden, einen Zusatztext in leichter Sprache erhalten. Dieser Zusatztext soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Z8.2 Bescheide in Leichter Sprache

Das Dezernat Soziales hat seit Herbst 2016 eine Arbeitsgruppe, die sich mit Informationsangeboten in Leichter Sprache in der Eingliederungshilfe beschäftigt. In einem ersten Projekt hat die Arbeitsgruppe die Verwendung von Leichter Sprache im Bescheidwesen geprüft. Konkret wurde eine beigefügte Erläuterung zum Bewilligungsbescheid für das Betreute Wohnen erarbeitet. Diese Erläuterung wurde im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Juli 2017 in den Regionen Solingen und Oberhausen getestet und mit den Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) ausgewertet.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde nun die reguläre Einführung beschlossen: Leistungsberechtigte mit einer geistigen Behinderung erhalten seit Februar 2018 zusätzlich zum LVR-Bewilligungsbescheid für das Betreute Wohnen eine Erklärung in Leichter Sprache. Sie umfasst die Kostenzusage sowie die Hinweise zu Einkommen und Vermögen.

Z8.3 Einfache Sprache im Zentralen Beschwerdemanagement des LVR

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden hat im Berichtsjahr 2017 Musterschreiben in einfacher Sprache erarbeitet. Ziel ist es, dass möglichst alle Menschen, die sich mit einer Beschwerde an den LVR wenden, den Prozess der Beschwerdeführung

¹⁰ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 97.

gut verstehen können und Zugang zu den entsprechenden Informationen erhalten. Konkret wurden die Eingangsbetätigung einer Beschwerde und die Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht in einfache Sprache übertragen. Die Texte kommen immer dann zum Einsatz, wenn die Geschäftsstelle mit Menschen Kontakt hat, die sich in Folge von Leseeinschränkungen oder Sprachverarbeitungsproblemen die standardsprachlichen Schreiben nicht gut erschließen können.

Z8.4 Interne Federführungen zum Thema Leichte Sprache

Um eine konsistente Strategie im Umgang mit Leichter Sprache im LVR zu entwickeln, wurden 2017 für die zu unterscheidenden Bereiche der Kommunikation in persönlichen, öffentlichen und LVR-internen Angelegenheiten drei interne Federführungen festgelegt:

- Federführung in persönlichen Angelegenheiten: Dezernat Soziales
- Federführung in öffentlichen Angelegenheiten: Fachbereich Kommunikation
- Federführung in LVR-internen Angelegenheiten: Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte

Im Mittelpunkt dieser Federführungen steht die interne kollegiale Beratung und Information z.B. über gute Beispiele aus der eigenen Praxis. Zudem werden Kriterien erarbeitet und implementiert, bei welchen Informationsanlässen das Instrument der Leichte Sprache – auch unter adressatengerechter Berücksichtigung alternativer Mittel wie der sog. einfachen bzw. verständlichen Sprache – explizit anzuwenden ist („wann“).

Z8.5 Interne praxisorientierte Arbeitshilfe zur Anwendung Leichter Sprache

Der LVR-Fachbereich Kommunikation hat im Juli 2017 eine LVR-interne praxisorientierte Arbeitshilfe „Leichte Sprache im LVR“ im Intranet veröffentlicht. Diese Arbeitshilfe soll die LVR-Mitarbeitenden bei der Erstellung und Herausgabe von Publikationen und Texten in Leichter Sprache im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Die Arbeitshilfe ist ein Instrument, um die Anwendungspraxis von Leichter Sprache im LVR weiter zu vereinheitlichen, solange keine landesweiten Vorgaben bestehen. Für 2018 ist eine Ergänzung der Arbeitshilfe mit weiteren Praxisbeispielen und aktuellen Anpassungen geplant.

ZIELRICHTUNG 9. Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit der Zielrichtung 9 hat sich der LVR ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, systematisch Menschenrechtsbildung im LVR zu betreiben. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschenrechte erst dann umfassend im Verband umgesetzt und beachtet werden, wenn einerseits das Wissen über diese Rechte vorhanden ist, und andererseits die Fähigkeiten, diese Rechte auch tatsächlich für sich selbst oder andere einzufordern. Menschenrechtsbildung im Sinne des Deutschen Instituts für Menschenrechte umfasst dabei drei Dimensionen: Menschenrechtsbildung informiert konkret über menschenrechtliche Bestimmungen, Menschenrechtsbildung gestaltet menschengerechte Methoden des Lernens und Menschenrechtsbildung befähigt zum konkreten Gebrauch eben jener Rechte.¹¹

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z9.1 Vermittlung des menschenrechtlichen Ansatzes des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“**
- Z9.2 Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende der Verwaltung**
- Z9.3 Politische Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen der Bundestagswahl**
- Z9.4 Tag der Begegnung**
- Z9.5 Unterstützung von Kulturveranstaltungen externer Partner**
- Z9.6 Großtransparent am Rheinufer für Toleranz**
- Z9.7 Kunstaussstellungen**
- Z9.8 Woche der seelischen Gesundheit**
- Z9.9 Schule ohne Rassismus**
- Z9.10 Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung Anerkennung und Hilfe**
- Z9.11 Aufarbeitung der eigenen Geschichte**

Z9.1 Vermittlung des menschenrechtlichen Ansatzes des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“

In verschiedenen Vorträgen und Diskussionsbeiträgen informierte die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte auch im Berichtsjahr 2017 über die BRK sowie den besonderen menschenrechtlichen Ansatz des LVR-Aktionsplans. Zu nennen sind insbesondere:

- Zwei Vorträge („Inklusion – das Beispiel LVR“ sowie „Von der Integration zur Inklusion“) im Rahmen des LVR-Symposium „Psychisch erkrankte heute“ in Köln am 2. Februar 2017.
- Workshop zur Inklusion im LVR-LandesMuseum Bonn am 13. März 2017.

Zur bundesweiten Vernetzung nahm die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte am 5. Dezember 2017 auf Einladung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erneut am Netzwerktreffen der Akteure mit Aktionsplänen zur UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der Inklusionstage der Bundesregierung in Berlin teil.

¹¹ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 100.

Überdies war die Stabsstelle am 6. November 2017 erneut beim jährlichen Netzwerktreffen Menschenrechtsbildung vertreten. Das Treffen wird von der Abteilung Menschenrechtsbildung im Deutschen Institut für Menschenrechte organisiert.

Z9.2 Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende der Verwaltung

Neben zahlreichen anderen Weiterbildungsangeboten zum Thema „Inklusion und Menschenrechte“ haben neue Mitarbeitende des LVR seit Ende 2017 die Möglichkeit, sich in einem Seminartag intensiv mit zentralen Leitzielen des LVR auseinanderzusetzen und so ihren neuen Arbeitgeber besser kennenzulernen.

Die Teilnehmenden erfahren etwas über die Grundlagen der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit im LVR und können sich aktiv mit Vorurteilen und Diskriminierungen auseinandersetzen. Sie erhalten einen Einblick, wie sich der LVR insbesondere für die Gleichstellung von Frauen, von Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Behinderungen einsetzt. Damit widmet sich der Seminartag auch wichtigen Themen der Charta der Vielfalt, der sich der LVR am 7. Juni 2016 angeschlossen hat.

Der Seminartag wird gemeinsam von der Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming, dem Fachbereich Personal und Organisation sowie der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte umgesetzt. Er findet regelmäßig als zweiter Seminartag zum Thema „Neu im LVR - Aufgaben, Regelungen und Leitziele“ statt.

Z9.3 Politische Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen der Bundestagswahl

Im Rahmen der anstehenden Bundestagswahlen wurde im LVR-HPH-Netz West im Rhein-Erft-Kreis ein Traineeprojekt zur politischen Bildung für Menschen mit geistiger Behinderung durchgeführt (Mai bis November 2017). Ziel des Projektes war, das politische Bildungsangebot zur Bundestagswahl zu erweitern und langfristig zu etablieren. In 12 Fortbildungen in Leichter Sprache wurden ca. 125 Menschen mit geistiger Behinderung über ihr Wahlrecht informiert und motiviert, davon Gebrauch zu machen. Zudem wurde für Mitarbeitende im Assistenz- und Betreuungsdienst eine Handreichung mit Anregungen zur Begleitung der Bundestagswahl erstellt. Um für das Wahlrecht für Menschen mit einer Betreuung in allen Angelegenheiten zu sensibilisieren und dafür zu werben, auch langfristig, politische Bildungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in der Region anzubieten, wurden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung geführt.

Z9.4 Tag der Begegnung

Der LVR feiert seit 1998 den Tag der Begegnung als Signalveranstaltung für ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Er reagierte damit auf ein Gerichtsurteil, das einer Wohngruppe von Menschen mit geistiger Behinderung zu bestimmten Tageszeiten die Nutzung des eigenen Gartens verbot, weil sich Nachbarn gestört fühlten.

Nachdem das Konzept 2016 systematisch weiterentwickelt wurde, fand der Tag der Begegnung am 20. Mai 2017 in neuer Form statt. Rund 40.000 Menschen feierten im Kölner Rheinpark und am Tanzbrunnen ausgelassen – für ein gutes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Dabei ist es gelungen, die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gegenüber den Vorjahren noch weiter zu verbessern. Hierzu wurden zum Beispiel die Ausstellungsflächen komprimiert, vermehrt Bodenplatten ausgelegt und die Kabelführung verändert.

Neben der verbesserten Zugänglichkeit vor der Bühne konnten zudem mehr Menschen mit Behinderungen auf der Bühne und in der aktiven Programmgestaltung teilhaben. Erstmals hat ein Mensch mit Behinderung die Schirmherrschaft des Tags der Begegnung übernommen: der querschnittsgelähmte Schauspieler Samuel Koch. Auch beim Bühnen-

programm wurden – in Kooperation mit dem ebenfalls inklusiv ausgerichteten Sommerblut-Festival – vermehrt Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen eingebunden. Beispielhaft erwähnt seien hier der Breakdancer auf Krücken Dergin Tokmak, die gehörlose Tänzerin Cassandra Wedel und der Rapper Bedi, der seit einem Unfall Rollstuhlfahrer ist. Auch durch inklusive Mitmachangebote wurde das Miteinander gestärkt und das Nebeneinander abgelöst. Der Tag der Begegnung wird künftig alle zwei Jahre im Kölner Rheinpark stattfinden.

Z9.5 Unterstützung von Kulturveranstaltungen externer Partner

Neben eigenen Veranstaltungen unterstützt der LVR im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auch Veranstaltungen externer Partner, die für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen und gegen Ausgrenzung und Diskriminierung stehen. Hierzu zählt zum Beispiel das Kunst- und Kulturfest „**Birlikte** – Zusammenstehen. Zusammenleben. Zusammenreden“ in Köln.

Mit der Initiative „**Karneval für alle**“ hat sich der LVR in Zusammenarbeit mit verschiedenen Karnevalsgesellschaften in Köln und im Rheinland zudem auch im Jahr 2017 dafür stark gemacht, dass Veranstaltungen in der fünften Jahreszeit für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden, so dass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam feiern und schunkeln konnten.

Z9.6 Großtransparent am Rheinufer für Toleranz

Der LVR hat sich mit einem 15 x 13 Meter großen Transparent am LVR-Landeshaus für mehr Toleranz eingesetzt. „Vielfalt statt Einfalt“ stand auf einer Fahne, die das Verbandsmaskottchen „Mitmän“ auf dem bunten Banner schwenkt. Das Transparent an der Rheinseite des Hauses war vom 21. bis 24. April 2017 zu sehen und trug außerdem die Aufschrift „LVR gegen Diskriminierung und Rassismus!“. Der LVR hat in der Vergangenheit bereits mehrfach mit Transparenten und durch Beflaggungen an seinen Gebäuden für Toleranz geworben.

Z9.7 Kunstausstellungen

Der LVR bietet Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderungen regelmäßig die Möglichkeit, ihre Werke in den Räumen der LVR-Zentralverwaltung auszustellen. Im Berichtsjahr 2017 war zum Beispiel zu sehen:

- Ausstellung „Das Auge schaut mit“, initiiert vom Wohnverbund Haus Agathaberg in Wipperfürth, mit Werken von Künstlerinnen und Künstlern mit Autismus.
- Ausstellung „Farbenlauf – Bunt wie das Leben“, initiiert durch die Katharina Kasper ViaNobis GmbH unterstützt durch Graffiti-Künstler Frank Wise, mit Graffiti von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder einer geistigen Behinderung.

Z9.8 Woche der seelischen Gesundheit

Der LVR-Klinikverbund hat sich vom 10. bis 14. Oktober 2017 mit Vorträgen, Mitmachaktionen und Beratungsangeboten intensiv an der bundesweiten Aktionswoche „Seelische Gesundheit“ beteiligt. Die Aktionswoche will für Offenheit gegenüber psychischen Erkrankungen werben und Mut machen. Sie soll Zeichen setzen gegen Vorurteile und Stigmatisierung von psychisch erkrankten Menschen.

Z9.9 Schule ohne Rassismus

2017 haben die LVR-Donatusschule in Pulheim sowie das LVR-Berufskolleg Düsseldorf den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ erhalten und sind damit Teil

dieses Schulnetzwerkes geworden. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein Projekt des Vereins Aktion Courage e.V. und wurde in Deutschland 1995 ins Leben gerufen. Es bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten und bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln. Courage-Schulen übernehmen besondere Verantwortung für das Klima an ihrer Schule, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. Weitere Informationen unter www.schule-ohne-rassismus.org.

Z9.10 Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung Anerkennung und Hilfe

Zum Januar 2017 wurde im LVR-Dezernat Jugend die Anlauf- und Beratungsstelle für die Stiftung Anerkennung und Hilfe eingerichtet. Die Stiftung zahlt Anerkennungsleistungen an Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend schlimme Erfahrungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen gemacht haben. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe schätzt, dass rund 3.300 Menschen in NRW Leistungen erhalten können. Bis Ende 2019 können sich Betroffene aus dem Rheinland anmelden (Tel.: 0221 809-5001).

Z9.11 Aufarbeitung der eigenen Geschichte

Der LVR lässt den Umgang mit Medikamenten in seinen kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen zwischen 1945 und 1975 wissenschaftlich aufarbeiten. Das hat der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland im Februar 2017 beschlossen (vgl. Vorlage-Nr. 14/1828). Im Fokus der Untersuchung werden Medikamentenversuche an Kindern und Jugendlichen sowie die Vergabepaxis stehen. Aufgrund ihres Vorzeige- und Modellcharakters in den 1960er und 1970er-Jahren soll exemplarisch die Kinder- und Jugendpsychiatrie der LVR-Klinik Viersen untersucht werden.

Bereits im Oktober 2016 hatte der LVR nach dem Bekanntwerden von Vorwürfen über Medikamentenversuche und den missbräuchlichen Einsatz von Arzneimitteln eine konsequente Aufarbeitung für seinen Verantwortungsbereich angekündigt. Die Untersuchung des Umgangs mit Medikamenten reiht sich ein in eine Serie von wissenschaftlichen Studien, mit denen der LVR seine Verbandsgeschichte beleuchtet hat. Hierzu gehören ausdrücklich auch unangenehme Wahrheiten, wie die NS-Vergangenheit des ersten LVR-Direktors Udo Klaus.

Einen weiteren wichtigen Aspekt zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte stellt das Arbeitsprojekt „Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen in psychiatrischen Einrichtungen des Landschaftsverband Rheinland (1945-1975)“, dessen Ergebnisse im Dezember 2017 veröffentlicht wurden.

ZIELRICHTUNG 10. Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die seit 25 Jahren in Deutschland geltende Kinderrechtskonvention heben das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen hervor. Daher hat sich der LVR mit Zielrichtung 10 das Ziel gesetzt, dass die besonderen Belange, die Rechte und das Wohl von Heranwachsenden mit und ohne Behinderungen bei allen Aktivitäten des LVR in besonderer Weise mitgedacht und beachtet werden.

Diese Zielrichtung geht also über den Geschäftsbereich des LVR-Dezernates Jugend und des LVR als Schulträger hinaus, sondern betrifft alle Handlungsfelder.¹²

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Unter den vorstehenden Zielrichtungen wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen berichtet, die explizit oder implizit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den Blick nehmen. Diese Maßnahmen berühren damit immer auch die Zielrichtung 10 „Kindeswohl“. Ergänzend wird hier auf weitere Aktivitäten hingewiesen, die sich ausdrücklich mit zentralen Persönlichkeitsrechten von Kindern und Jugendlichen sowie ihrem Kindeswohl befassen.

Überblick:

Z10.1 Verlängerung der Förderung der inklusiven Kindertagespflege

Z10.2 Kooperationsvereinbarung zwischen LVR-Anna-Freud-Schule und TH Köln

Z10.1 Verlängerung der Förderung der inklusiven Kindertagespflege

Der LVR hat im Berichtsjahr 2017 beschlossen, die gemeinsame Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderungen in der Tagespflege bis Juli 2020 weiter zu fördern. Seit August 2016 können alle örtlichen Jugendämter im Rheinland pro Kind mit Behinderung in der Tagespflege jährlich eine freiwillige Förderpauschalen des LVR in Höhe von 5.000 Euro erhalten. Die sogenannte IBIK-Pauschale („Pauschale zur inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege“) berücksichtigt auch Kinder mit einer drohenden Behinderung. Das Geld soll vorrangig für die Qualifizierung sowie Stellenanteile von Fachberatungen eingesetzt werden. Diese arbeiten in der Regel beim Jugendamt oder einem freien Träger und beraten Tagespflegepersonen sowie Eltern. Durch eine Zusatzqualifizierung zu Fragen der Inklusion sollen sie künftig dazu beitragen, dass gute Voraussetzungen für die gemeinsame Betreuung in der Tagespflege geschaffen werden. Darüber hinaus können die Fördermittel auch zur bedarfsgerechten Ausstattung der Tagespflegestellen eingesetzt werden.

Das LVR-Landesjugendamt hat zudem die bereits seit 2015 erfolgende Qualifizierung von Tagespflegepersonen und Fachberatungen in Zertifikatskursen und Fortbildungen weitergeführt. Bis 2019 werden rund 500 Tagespflegepersonen die kostenfreien Qualifizierungsangebote des LVR absolviert haben.

¹² Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 103.

Z10.2 Kooperationsvereinbarung zwischen LVR-Anna-Freud-Schule und TH Köln

Die LVR-Anna Freud-Schule und die Technische Hochschule Köln (TH Köln) haben im September 2017 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Ziel dabei ist es, frühzeitig und zielgerichtet eine weitere außerschulische, praxis- und forschungsorientierte Ergänzung zum Schulunterricht zu bieten und zu nutzen. Durch die enge Zusammenarbeit soll außerdem die bereits mit dem Berufswahlsiegel ausgezeichnete Studien- und Berufsorientierung um einen wichtigen Baustein erweitert werden.

Die LVR-Anna-Freud-Schule ist eine inklusive, prozessorientierte Schule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 13 lernen nach den Richtlinien der Realschulen in der Sekundarstufe I sowie den Richtlinien der Gymnasien in der Oberstufe. Damit ist die LVR-Anna-Freud-Schule die einzige weiterführende Förderschule mit gymnasialer Oberstufe in NRW.

ZIELRICHTUNG 11. Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die in Deutschland geltende Frauenrechtskonvention weisen auf das besondere Diskriminierungsrisiko von Frauen und Mädchen hin, insbesondere, wenn bei ihnen zusätzlich eine Behinderung vorliegt. Mit Zielrichtung 11 hat sich der LVR daher zur Aufgabe gemacht, bei allen Aktivitäten des LVR zu prüfen und zu bewerten, wie sich diese auf Menschen unterschiedlichen Geschlechts auswirken. Die besonderen Belange von Frauen und Männern sollen in allen Handlungsfeldern des LVR systematisch beachtet werden.

Diese Zielrichtung knüpft an den 2010 von der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming veröffentlichten „LVR-Aktionsplan für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming“ an. Dieser konkretisiert und steuert LVR-intern die Umsetzung des Gender Mainstreamings und ist unter dem intersektionellen Gesichtspunkt des „Merkmals“ Behinderung weiterzuentwickeln.¹³

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z11.1 LVR-Gleichstellungsplan 2020

Z11.2 Fachtagung zu Frauen im Maßregelvollzug

Z11.3 Gewaltschutz insbesondere von Frauen mit Behinderungen

Z11.4 Elternschaft von Menschen mit Behinderungen

Z11.1 LVR-Gleichstellungsplan 2020

Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming hat einen neuen Gleichstellungsplan 2020 erstellt, der entsprechend § 5 LGG NW für den gesamten LVR verbindlich ist. Der Plan tritt an die Stelle des bisherigen „LVR-Aktionsplans für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming“ und wurde am 13. Dezember 2017 durch den Landschaftsausschuss beschlossen (vgl. Vorlage-Nr. 14/2250).

Der Gleichstellungsplan verankert das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeit des gesamten LVR, sowohl in Hinblick auf seine Mitarbeitenden wie auch in seiner fachlichen Tätigkeit. Zentralen Zielsetzungen des LVR-Gleichstellungsplans 2020 sind eine ausgewogene Beschäftigtenstruktur in allen Beschäftigungsbereichen und auf allen Hierarchieebenen, ein Arbeitsumfeld, das die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit unterstützt und eine geschlechtersensible Ausrichtung der verschiedenen Aufgabenfelder des LVR.

Als diskriminierungsfreier Arbeitgeber setzt sich der LVR dafür ein, Benachteiligungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Die dementsprechende Aufmerksamkeit für Frauen und Mädchen mit Behinderungen ergibt eine bedeutende inhaltliche Schnittstelle zur Umsetzung der BRK im LVR.

¹³ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 107.

Z11.2 Fachtagung zu Frauen im Maßregelvollzug

Die LVR-Klinik Bedburg-Hau hat am 26. und 27. September 2017 eine Fachtagung unter dem Titel „Dornröschen im Borderland...“ mit rund 100 Fachleuten durchgeführt. Thematischer Schwerpunkt war die Behandlung von Patientinnen mit Borderline-Störungen. Die gerichtlich angeordnete Unterbringung und Behandlung chronisch erkrankter Menschen stellt unter einer menschenrechtlichen Perspektive eine besonders vulnerable Lebenslage dar.

Nur etwa sechs bis acht Prozent aller forensischen Patientinnen und Patienten sind weiblich. Um sie besser behandeln zu können, wurde vor gut elf Jahren eine für das Rheinland zentrale Frauenabteilung in der größten forensischen Klinik Deutschlands, der LVR-Klinik Bedburg-Hau, eingerichtet. Im Moment werden dort fast 100 Frauen behandelt. Zukünftig will die Klinik alle zwei Jahre eine frauenspezifische Forensik-Veranstaltung für Fachleute ausrichten.

Z11.3 Gewaltschutz insbesondere von Frauen mit Behinderungen

Das Thema Gewaltschutz, insbesondere von Frauen in Einrichtungen, hat den LVR auch im Berichtsjahr 2017 weiter intensiv beschäftigt (vgl. auch Follow up-Vorlage-Nr. 14/1180).

So hat sich eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Mitarbeitenden der LVR-Verbundzentrale und der drei LVR-HPH-Netze, im Berichtsjahr 2017 intensiv mit der Prävention sexualisierter Gewalt befasst. Konkret wurde ein sogenannter **„Dilemmata-Katalog“** entwickelt. Auf Basis dieses Katalogs befassen sich die Teams der HPH-Wohngruppen vor Ort ein Jahr lang mit dem Thema sexualisierte Gewalt in seinen unterschiedlichen Facetten. Der Katalog ist dabei ein Instrument, um über Haltungen, Strukturen und Prozesse ins Gespräch zu kommen (vgl. Vorlage-Nr. 14/2375).

Im Laufe des Jahres 2017 wurde ein Mantelkonzept Gewaltprävention erarbeitet, das der Sicherung und Präzisierung von Qualitätsstandards im Umgang mit Gewalt gegen Mitarbeitende und/oder Klientinnen und Klienten im Bereich der Abteilungen für Soziale Rehabilitation an den LVR-Kliniken dient. Das Konzept wurde von der Verbundkonferenz Soziale Rehabilitation am 08. Dezember 2017 verabschiedet (vgl. Vorlage-Nr. 14/2462).

Gemeinsam mit den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) hat das LVR-Dezernat Soziales im Berichtsjahr einheitliche Eckpunkte zum Gewaltschutz in Werkstätten erarbeitet. Das **Eckpunktepapier** formuliert zu berücksichtigende Prämissen und Anforderungen an die Etablierung (bzw. Überprüfung vorhandener) Präventions- und Interventionskonzepte zum Gewaltschutz in den rheinischen Werkstätten. Es ist Teil der Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Teilhabeangebote von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zwischen den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landschaftsverband Rheinland.

Auf Einladung des LVR richtete das Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW zudem in den Räumlichkeiten des LVR am 7. Juli 2017 eine Fachtagung „Sicher, stark und selbstbestimmt“ aus. Die Fachtagung ist Teil des Projektes „Frauen und Mädchen mit Behinderung in Einrichtungen wie Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen in NRW“.

Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte hat an einer internen **LVR-Arbeitshilfe** gearbeitet. Diese bündelt zentrale Aspekte, mit denen sich bestehende und neu zu entwickelnde Gewaltschutzkonzepte und -verfahren im Sinne einer fachlichen Reflexion auseinandersetzen sollten. Die verbandsweite Implementierung soll im Rahmen einer Gesamtstrategie zum Gewaltschutz im LVR erfolgen.

Z11.4 Elternschaft von Menschen mit Behinderungen

Das Thema „Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit Behinderungen“ wurde als Schwerpunktthema beim ersten „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ am 22. November 2017 diskutiert (vgl. Kapitel in der Broschüre zu diesem Jahresbericht).

Zuvor hatte sich der Ausschuss für Inklusion – im Kontext der Abschließenden Bemerkungen zur ersten Staatenprüfung Deutschlands – im Berichtsjahr 2016 mit der Frage der Elternschaft von Menschen mit Behinderungen befasst (vgl. Vorlage-Nr. 14/1181).

ZIELRICHTUNG 12. Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 12 berücksichtigt, dass die Vorschriften und Verwaltungsverfahren des LVR mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen entfalten können. Daher soll sukzessive sichergestellt werden, dass die durch die BRK geschützten Menschenrechtsbelange dort, wo entsprechende Wechselwirkungen für Menschen mit Behinderungen vorhanden sind, in allen Verwaltungsvorschriften und Verfahren beachtet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass jene im LVR vorhandenen Verwaltungsvorschriften identifiziert und erfasst werden, die diese mittelbaren oder unmittelbaren Wechselwirkungen entfalten. Im nächsten Schritt ist zu untersuchen, ob und gegebenenfalls wieweit Differenzen zu den Vorgaben und Zielsetzungen der BRK bestehen.¹⁴

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z12.1 **Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses**
- Z12.2 **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Viele der bereits beschriebenen Aktivitäten zur Umsetzung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans betreffen letztlich Vorschriften und Verfahren des LVR. Diese Aktivitäten wurden in der Regel einer Zielrichtung zugeordnet, die ihre primäre inhaltliche Zielstellung abbildet. Die hier ergänzend beschriebenen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Anpassung von Vorschriften oder Verfahren und/oder die Verbesserung der empirischen Datenlage im engeren Sinne.

Z12.1 Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses

Auf internationaler Ebene wird die Umsetzung der BRK durch einen Fachausschuss der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf überwacht. Diesem Ausschuss ist regelmäßig ein sogenannter Staatenbericht über die erreichten Fortschritte bei der Umsetzung der BRK vorzulegen. Das Verfahren zum ersten Staatenbericht Deutschlands endete am 17. April 2015 mit der Veröffentlichung der sog. Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses.

Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte wertet die Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses systematisch auszuwerten. 2017 wurden vier neue Vorlagen erarbeitet. Die Follow-up Berichterstattung soll 2018 abgeschlossen werden.

Titel der Follow-up Vorlage	Vorlage Nr.	Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte am
Bewertung und weiteres Vorgehen des LVR zum Thema Gewaltschutz (Ziffer 36 der Abschließen-	14/1180	28.06.2016

¹⁴ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 110.

den Bemerkungen des UN-Fachausschusses)		
Bewertung und weiteres Vorgehen des LVR zum Thema Elternschaft von Menschen mit Behinderungen (Ziffer 44 b der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses)	14/1181	28.06.2016
Weiteres Vorgehen des LVR zum Thema Menschenrechtsbildung nach den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses im Sinne der Zielrichtung 9 des Aktionsplans	14/1492	09.09.2016
Besondere Belange geflüchteter Menschen mit Behinderungen	14/1648	09.11.2016
Weiteres Vorgehen des LVR zur Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten nach den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses im Sinne der Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans	14/1822	03.02.2017
Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Handlungsfelder Wohnen und Arbeit	14/1987	12.05.2017
Das Thema rechtliche Betreuung in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR	14/2102	20.09.2017 (erneut am 08.03.2018)
Der neue Landespsychiatrieplan Nordrhein-Westfalen, seine Bedeutung für den LVR sowie Bezugspunkte zur Staatenprüfung UN-Behindertenrechtskonvention	14/2174	20.09.2017 (erneut am 08.03.2018)

Z12.2 Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Nach Verabschiedung des neuen Bundesteilhabegesetzes am 1. Dezember 2016 ist der LVR umfassend mit der Umsetzung der neuen Regelungen befasst. Diese treten gestaffelt zum 1. Januar 2017, 1. Januar 2018, 1. Januar 2020 und voraussichtlich 1. Januar 2023 in Kraft. Das Gesetz betrifft den LVR in nahezu allen Bereichen.

Zur Umsetzung des Gesetzes hat das Dezernat Soziales eine Projektstruktur eingerichtet, die mit einer Projektleitung die Schritte der Implementierung des Gesetzes koordiniert, Schnittstellen identifiziert, Umsetzungsnotwendigkeiten bündelt und die Einführung des Gesetzes in der Verwaltung steuernd begleitet. Innerhalb der Projektstruktur arbeiten derzeit 12 Arbeitsgruppen und Themenverantwortliche sowie ca. 70 Mitarbeitende an unterschiedlichen Fragestellungen.

In besonderem Maße betroffen ist auch das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen als Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Zusammen mit dem Trägerdezernat sind sowohl die LVR-HPH-Netze als auch die Abteilungen für Soziale Rehabilitation zu verschiedenen Themen in Arbeitsgruppen aktiv, um sich auf die fachlich-inhaltlichen und finanziellen Änderungen vorzubereiten. Auch hier wird ab 2018 eine Gesamtprojektleitung eingerichtet, die die zahlreichen Arbeitsgruppen koordiniert und die sukzessive Umsetzung im Dezernat 8 und den Einrichtungsverbänden steuert.

Maßgebliche Herausforderungen liegen in der Neuentwicklung der Landesrahmenverträge und Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, der Differenzierung der existenzsichernden Leistungen von den Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig von Wohnort und -form, der Umstellung der Finanzierungssystematik im Bereich des stationären Wohnens und der Umstellung des Verfahrens (vgl. z.B. Vorlage-Nr. 14/2073).

Ein abschließender Überblick in Zahlen

In diesem Bericht wurden für das Jahr 2017 insgesamt **62 Aktivitäten** bzw. Maßnahmenbündel dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.

Der Bericht wirft **gezielt Schlaglichter** auf die Aktivitäten des LVR und stellt diese einer kritischen Würdigung durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft im Kontext der **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** bereit (Monitoring-Funktion).

Mehrjährige Aktivitäten, die bereits in den Berichten für die Jahre 2015 und/oder 2016 enthalten waren, wurden nur dann aufgegriffen, wenn wiederum ein konkreter Anlass dafür im aktuellen Berichtsjahr vorlag. Dieser Bericht steht also - wie schon einleitend dargestellt - bewusst im Zeichen der **Konsolidierung** mit dem Fokus auf neue Aktivitäten und Impulse.

In der Gesamtschau fällt auf, dass sich – wie bereits im Berichtsjahr 2015 – besonders viele Zuordnungen auf die Zielrichtung 2 „Personenzentrierung“ beziehen. Stark vertreten ist zudem die Zielrichtung 9 „Menschenrechtsbildung“, was ein der besonderen Bedeutung des Themas Bewusstseinsbildung und Haltung entsprechendes Ergebnis ist.

Zielrichtung	Anzahl der Aktivitäten im Berichtsjahr 2017	Zum Vergleich	
		Berichtsjahr 2016	Berichtsjahr 2015
Aktionsbereich 1: Selbstvertretung und Personenzentrierung			
ZIELRICHTUNG 1	7	8	6
ZIELRICHTUNG 2	22	27	29
ZIELRICHTUNG 3	1	3	2
Aktionsbereich 2: Zugänglichkeit			
ZIELRICHTUNG 4	3	10	10
ZIELRICHTUNG 5	2	4	6
ZIELRICHTUNG 6	3	4	3
ZIELRICHTUNG 7	1	2	3
ZIELRICHTUNG 8	5	5	3
Aktionsbereich 3: Menschenrechtsbildung			
ZIELRICHTUNG 9	11	17	12
ZIELRICHTUNG 10	2	3	1
ZIELRICHTUNG 11	4	3	3
Aktionsbereich 4: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln			
ZIELRICHTUNG 12	2	4	8
Insgesamt	63	90	86

Vorlage-Nr. 14/2493

öffentlich

Datum: 13.03.2018
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau König

Kulturausschuss	18.04.2018	Kenntnis
Umweltausschuss	03.05.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Stadt Land Fluss 2019

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zu Stadt Land Fluss 2019 werden gemäß Vorlage Nr. 14/2493 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe: 032

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

ja

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Das zweiwöchige Veranstaltungsformat „Stadt Land Fluss“ präsentiert seit 2011 im zwei-jährigen Rhythmus jeweils eine ausgewählte rheinische Region mit ihren kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten.

Das Format wurde bereits erfolgreich im Jahr 2011 im Niederbergischen, im Jahr 2013 am Unteren Niederrhein, im Jahr 2015 in der Kulturlandschaft der Velle und im Jahr 2017 im Aachener Land umgesetzt.

„Stadt Land Fluss“ soll im September 2019 in Form einer 16-tägigen Veranstaltungsreihe im Projektgebiet Siebengebirge fortgeführt werden.

Der LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, LVR-Kulturdienststellen und externe Partner in der Region arbeiten bei der Planung und der Durchführung von „Stadt Land Fluss“ eng zusammen.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über die Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft. Hauptpartner des LVR im Jahr 2019 sind die Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V., die Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e.V. sowie der Naturpark Siebengebirge e.V.. Weiterhin beteiligen sich zahlreiche regionale Akteure wie Heimat- und Naturschutzvereine mit eigenen Angeboten an der Umsetzung des Formates.

Die Vorbereitungen für „Stadt Land Fluss“ 2019 beginnen ab Mitte 2018.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2493

Stadt Land Fluss 2019

I. Ausgangssituation

Bis 1974 bildete der Tag der Rheinischen Landschaft einen wichtigen Ankerpunkt zur Präsentation von Kultur und Natur des Rheinlandes. Auf Anregung aus der Öffentlichkeit wurde dieser Ansatz zur Vermittlung von Kulturlandschaft ab 2011 wieder aufgegriffen. Mit der Vorlage 13/364 wurden dem Umwelt- und dem Kulturausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland die Grundüberlegungen und Ziele der Neuauflage der Tage der Rheinischen Landschaft erläutert.

Die Tage der Rheinischen Landschaft werden seitdem im zweijährigen Turnus unter dem neuen Titel „Stadt Land Fluss“ in jeweils wechselnden Kulturlandschaften des Rheinlandes durchgeführt.

Im September 2011 wurde „Stadt Land Fluss“ erstmalig in neuem Rahmen in Form einer zweiwöchigen Veranstaltungsreihe im Raum zwischen Wupper und Ruhr umgesetzt. Im Jahr 2013 fand „Stadt Land Fluss“ dann am Unteren Niederrhein statt. 2015 wurde das Format erfolgreich in der Kulturlandschaft der Ville westlich der Städtereion Köln/Bonn fortgeführt.

Im Jahr 2017 war „Stadt Land Fluss“ zu Gast in der StädteRegion Aachen und deren Umland. Rund 7.000 Personen nahmen an den 86 Wanderungen, Führungen, Radtouren, Lesungen und weiteren Aktionen aus dem Veranstaltungsprogramm „Vielfalt im Aachener Land“ vom 30. September bis zum 15. Oktober 2017 teil. Die Veranstaltungsreihe fand eine umfangreiche Presseresonanz. Ein entsprechender Pressespiegel wird den Mitgliedern des Kultur- und Umweltausschusses in der jeweiligen Sitzung vorgelegt.

II. Sachstand

Entsprechend dem zweijährigen Rhythmus wird „Stadt Land Fluss“ das nächste Mal im Spätsommer/Herbst 2019 stattfinden und die Region des Siebengebirges mit ihren kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten über ein breit gefächertes Veranstaltungsangebot präsentieren. Konkret bedeutet dies:

a) Projektgebiet

Die vom LVR für 2019 ausgewählte Region „Siebengebirge“ entspricht dem Kulturlandschaftsraum „Mittelrheinische Pforte“ in seiner Abgrenzung des durch den LWL und den LVR im Jahr 2007 herausgegebenen Gutachtens „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen“. Die Projektregion umfasst das Siebengebirge selbst mit den Stadtgebieten von Bad Honnef, Königswinter und Sankt Augustin sowie dem östlich angrenzenden Pleiser Hügelland. Dazu sollen im Bonner Gebiet rechtsrheinisch Bonn-Oberkassel und linksrheinisch die Rheinaue sowie im gesamten Umfeld Standorte mit Siebengebirgsbezug als Veranstaltungsorte einbezogen werden.

b) Vorgesehener Veranstaltungszeitraum „Stadt Land Fluss“ 2019

Für die Durchführung des Veranstaltungsprogramms wird eine 16-tägige Veranstaltungsdauer innerhalb des Zeitraums September 2019 angesetzt. Eine werbende Auftaktveranstaltung wird vorauslaufen. Die genaue Terminierung erfolgt demnächst in Abstimmung mit den Beteiligten. Die Veranstaltungsreihe findet somit außerhalb der Schulferien in Nordrhein-Westfalen statt.

c) Organisation und Hauptpartner

Der LVR (LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Abteilung Kulturlandschaftspflege) übernimmt die zentrale Koordination des Gesamtkonzepts, die Koordinierung und Organisation der zentralen Auftakt- und Abschlussveranstaltung, die Durchführung einzelner Programmpunkte sowie die übergeordnete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Umsetzung des dezentralen Gesamtprogramms von „Stadt Land Fluss“ erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Partnern aus dem LVR-Netzwerk Kulturlandschaft. Im Projektraum 2019 sind das die Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V., die Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e.V. und der Naturpark Siebengebirge.

Bei der Realisierung der Einzelveranstaltungen werden die LVR-Einrichtungen und LVR-Kulturdienststellen in der Region sowie der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) besondere Berücksichtigung finden. Den Kreisen, Städten und Gemeinden im Projektgebiet wird vom LVR angeboten, sich aktiv in das Gesamtprogramm einzubringen. Die ortsansässigen Vereine mit Aktivitäten im Umfeld der Kulturlandschaftspflege (Naturschutz-, Heimatvereine etc.) werden gezielt zur Mitwirkung angesprochen, ebenso die Land- und Forstwirtschaft.

Kooperationen zwischen den oben genannten Partnern bei der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Angebote werden durch den LVR ausdrücklich unterstützt.

d) Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft sowie durch den Einsatz vorhandener Haushaltsmittel der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege.

III. Weitere Vorgehensweise

Über die Finanzierung im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft berät und entscheidet die politische Vertretung des LVR, die entsprechende Fördervorlage wird in einer der nächsten Sitzungen den zuständigen Gremien der Landschaftsversammlung vorgelegt. Nach Zustimmung wird die LVR-Verwaltung im Anschluss gemeinsam mit den beteiligten Biologischen Stationen und dem Naturpark Siebengebirge mit den vorbereitenden Arbeiten zu „Stadt Land Fluss“ 2019 beginnen. Noch im Herbst 2018 sollen weitere regionale Partner informiert und für das Programm gewonnen werden. Im ersten Halbjahr 2019 soll das Veranstaltungsprogramm fertiggestellt und mit der Bewerbung des Formates begonnen werden.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung bittet die politische Vertretung um Kenntnisnahme der Vorbereitungen von „Stadt Land Fluss“ 2019 im Projektraum „Siebengebirge“ mit den genannten Partnern im Rahmen des bestehenden LVR-Netzwerks Kulturlandschaft.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage-Nr. 14/2553

öffentlich

Datum: 19.03.2018
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau Prost/Herr Welp

Kulturausschuss	18.04.2018	Kenntnis
Umweltausschuss	03.05.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht aus dem "Arbeitskreis Rheinische Naturparke"

Kenntnisnahme:

Der Bericht aus dem "Arbeitskreis Rheinische Naturparke" wird gemäß Vorlage 14/2553 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	032		
Erträge:	20.000,00 €	Aufwendungen:	20.000,00 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:	20.000,00 €	Auszahlungen:	20.000,00 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Die sechs Naturparke im Rheinland erstrecken sich auf etwa ein Drittel der rheinischen Landesfläche. In ihnen werden unsere vielfältigen Kulturlandschaften erlebbar.

Um deren touristische Potenziale nachhaltig zu nutzen und gleichzeitig die gewachsenen Kulturlandschaften zu wahren und einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln, unterstützt der LVR bereits seit den 1960er Jahren die Naturparke im Rheinland. Im Jahre 2004 erwuchs aus dieser Kooperation der "Arbeitskreis Rheinische Naturparke". Durch ihn werden der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den sechs Rheinischen Naturparks gestärkt sowie regionsübergreifende Themen gemeinsam diskutiert und vorangetrieben.

Außerdem stellt der Landschaftsverband Rheinland seit 2008 20.000 € im Haushalt zur Förderung der Naturparkarbeit bereit.

Diese Mittel werden zur Unterstützung von Naturparkprojekten verwendet, die ihren Fokus insbesondere auf die Bewahrung und Vermittlung von Kulturlandschaft richten. Dabei werden auch stets Inklusionsaspekte berücksichtigt.

Im Jahre 2017 wurde jeweils ein Projekt im Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland und im Naturpark Schwalm - Nette finanziell unterstützt.

So wurden für das Projekt „Heimat erleben und hörbar machen“ in der Naturparkgemeinde Schermbeck 11.000 € zur Verfügung gestellt. Schermbecker Gesamtschüler und Gesamtschülerinnen der Mittel- und Oberstufe der Gesamtschule Schermbeck haben dabei viele Höreindrücke eingefangen. Herausgekommen ist der SCHERMBECK.PODCAST, eine Serie kleiner Reportagen, Interviews und Hörspiele von sehr unterschiedlichen Schauplätzen, Lieblingsorten und Sehenswürdigkeiten.

Dieses Projekt dient dem Naturpark als Pilot, aus dem für andere Naturparkgemeinden ähnliche Angebote entwickelt werden sollen.

Im Naturpark Schwalm - Nette wurde für rund 9.000 € ein barrierefreier (Rollstuhl geeigneter) Hochstand mit Erläuterungstafel an einem beliebten Wanderweg am Westufer der Niers errichtet, von dem sich ein weiter Blick in einen typischen Ausschnitt der niederrheinischen Kulturlandschaft eröffnet.

Beide geförderten Projekte dienen auch der Zielsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (hier: Z 4. Den inklusiven Sozialraum mitgestalten).

Das nächste Treffen des Arbeitskreises der Rheinischen Naturparke findet am 28. März 2018 statt.

Außerdem konnte zum 01. Januar 2018 eine Volontariatsstelle für zwei Jahre wiederbesetzt werden, deren Aufgabenschwerpunkt in der Begleitung der Naturparkbetreuung liegt.

Zudem profitieren die Rheinischen Naturparke in Gemeinschaftsprojekten mit Biologischen Stationen von der LVR-Förderung im Netzwerk Kulturlandschaft.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2553:

Bericht aus dem „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“

I. Ausgangssituation

Naturparke sind großflächige Erholungsräume, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen. Ihre Flächen stehen überwiegend unter Landschafts- oder Naturschutz. Sie eignen sich besonders zum Naturerleben und für einen nachhaltigen Tourismus. Gleichzeitig soll ihre Arten- und Biotopvielfalt erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Naturparke verbinden somit die Bereiche Erholung, Tourismus sowie Naturschutz und fördern eine nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum.

Die Rheinischen Naturparke bieten den Menschen im Rheinland und ihren Gästen ein reiches Angebot, die Vielfalt der Kulturlandschaften zu erkunden und zu erleben. Die sechs Rheinischen Naturparke Bergisches Land, Hohe Mark - Westmünsterland, Nordeifel, Rheinland, Schwalm - Nette und Siebengebirge richten sich somit an ein breites Publikum.

Um das touristische Potenzial nachhaltig zu nutzen und gleichzeitig die gewachsenen Landschaftsstrukturen zu bewahren, unterstützt der LVR bereits seit den 1960er Jahren die Naturparke im Rheinland. Aus dieser traditionellen Zusammenarbeit erwuchs im Jahre 2004 der „Arbeitskreis Rheinische Naturparke“ mit dem Ziel, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den sechs Rheinischen Naturparks zu stärken. Die Geschäftsführung liegt bei der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege (91.20).

Der Arbeitskreis bietet die Chance, gemeinsame Projekte zu initiieren sowie regionsübergreifende Naturparkthemen gemeinschaftlich zu diskutieren und voranzutreiben. Das Thema Inklusion wird dabei stets mitgedacht.

Außerdem stellt der LVR seit 2008 auf Beschluss der politischen Vertretung jährlich 20.000 € im Haushalt bereit, um die Naturparke bei der Erfüllung ihrer wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben zu unterstützen. Jährlich werden so zwei bis drei Naturparkprojekte vom LVR mitfinanziert.

Die Priorisierung der Förderprojekte wird im Arbeitskreis mit den sechs Rheinischen Naturparks gemeinschaftlich vorgenommen. Dabei wird darauf geachtet, dass im langfristigen Mittel eine finanzielle Gleichbehandlung aller Naturparke gewährleistet ist.

Zum 01.01.2018 konnte eine Volontariatsstelle für zwei Jahre wiederbesetzt werden, deren Aufgabenschwerpunkt in der Begleitung der Naturparkbetreuung liegt.

Außerdem profitieren die Rheinischen Naturparke in Gemeinschaftsprojekten mit Biologischen Stationen von der LVR-Förderung im Netzwerk Kulturlandschaft.

II. Sachstand

Im Jahre 2017 hat der LVR Projekte der Naturparke Hohe Mark - Westmünsterland und Schwalm - Nette gefördert.

11.000 € flossen in das Projekt „Heimat erleben und hörbar machen“ des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland. Schüler und Schülerinnen der Mittel- und Oberstufe der

Gesamtschule Schermbeck sind dabei mit Mikrophon und Aufnahmegerät losgezogen und haben viele Höreindrücke eingefangen. Sie haben recherchiert, nachgefragt und Geräuschen aufgelauert. Herausgekommen ist der SCHERMBECK.PODCAST, eine Serie kleiner Reportagen, Interviews und Hörspiele von sehr unterschiedlichen Schauplätzen, Lieblingsorten und Sehenswürdigkeiten.



Die jungen Autorinnen und Autoren werben auf der Internetseite <https://www.wir-sind-schermbeck.de/schermbeck-fuer-die-ohren> für eine neue sinnliche Erfahrung bei geschlossenen Augen. Demnach werden Schermbeck und die Kulturlandschaften im Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland neu kennengelernt.

Als zweites Projekt wurde eine Inklusionsmaßnahme zur Vermittlung von Kulturlandschaft im Naturpark Schwalm - Nette mit rund 9.000 € gefördert. Hierfür wurde südlich der Ortslage Wachtendonk ein Hochstand mit barrierefreier Rampe für Rollstuhlfahrende am östlichen Niersufer an einem beliebten Wanderweg errichtet. Von dem Aussichtspunkt eröffnet sich ein freier Blick in die Kulturlandschaft der Niersaue und auf das Naturschutzgebiet Vorster Feld. Eine Erläuterungstafel erklärt die landschaftliche Situation.



Beide geförderten Projekte dienen auch der Zielsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (hier: Den inklusiven Sozialraum mitgestalten).

III. Weiteres Vorgehen

Das nächste Treffen des Arbeitskreises der Rheinischen Naturparke findet am 28. März 2018 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bildungskonzept „Energie in der Mühle“ – Mühlen im Rheinland Kurzvorstellung des Bildungskonzepts (Frau König); Ansätze zur Kooperation mit den Naturparks
2. Berichte über die in 2017 geförderten Projekte durch die Projektverantwortlichen
 - Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland: „Heimat erleben und hörbar machen“
 - Naturpark Schwalm - Nette: Errichtung eines „Hochstandes“ südlich von Wachtendonk am Wanderweg E8
3. Geplantes LVR-Projekt „Wiederherstellung historischer Heckenstrukturen in der Eifel“ im Rahmen der Pflanzgutförderung des LVR
4. Vorstellung, Diskussion und Priorisierung der Förderanträge für 2018

Nach der Arbeitskreissitzung werden vom jeweiligen Naturpark Fördermittel für die priorisierten Projekte beantragt.

Im Frühjahr 2018 werden die Anträge geprüft und die Förderbescheide versandt, so dass die Projekte im laufenden Förderjahr durch die Naturparke realisiert werden können.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt gemäß Vorlage Nr. 14/2553 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage-Nr. 14/2554

öffentlich

Datum: 26.03.2018
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Frau Schmid/Herr Welp

Kulturausschuss	18.04.2018	Kenntnis
Umweltausschuss	03.05.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Pilotprojekt KuLaDig Wülfrath

Kenntnisnahme:

Der Bericht zum Pilotprojekt KuLaDig Wülfrath gemäß der Vorlage 14/2554 wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

In einem Pilotprojekt zwischen dem LVR und der Stadt Wülfrath werden die Bau- und Bodendenkmäler über eine reine Auflistung hinaus interessierten Bürgerinnen und Bürgern durch eine Verlinkung mit dem KuLaDig-Portal des LVR inhaltlich tiefer erschlossen.

In Zusammenarbeit mit den LVR-Ämtern für Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege im Rheinland, der LVR-Abteilung Digitales Kulturerbe und der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Wülfrath hat die LVR-Abteilung 91.20 die Vernetzung der Denkmalliste der Stadt Wülfrath mit dem Geoinformationsportal KuLaDig des Landschaftsverbandes Rheinland hergestellt und ergänzende Informationen erarbeitet.

Seit Ende 2017 sind alle Bau- und Bodendenkmäler der Stadt Wülfrath mit Foto, Originaldenkmalkarte und Geometrie versehen und in KuLaDig für jede/jeden abrufbar.

Im März 2018 wird das Projekt den Wülfrather Bürgervereinen vorgestellt. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, eine interessierte Fachöffentlichkeit für die Arbeit mit KuLaDig zu gewinnen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2554:

Pilotprojekt KuLaDig Wülfrath

I. Ausgangssituation

Die Stadt Wülfrath veröffentlicht innerhalb ihres offiziellen Internet-Auftritts (<https://www.wuelfrath.net/>) unter anderem eine Liste mit den zurzeit insgesamt 94 Bau- und sechs Bodendenkmälern zu den zwei Denkmalbereichen im Stadtgebiet (<https://www.wuelfrath.net/stadtverwaltung/aemter-ansprechpartner/bauen-und-planen/untere-denkmalbehoerde/bau-und-bodendenkmaeler/>).

Über die bloße Auflistung der Denkmäler hinaus werden aktuell keine weiteren Informationen angeboten.

Im Rahmen eines Pilotprojektes gemeinsam mit dem LVR soll durch eine Kooperation mit dem Portal KuLaDig des LVR dieses Informationsdefizit behoben werden. Mit diesem Projekt wird das Ziel verfolgt, alle Denkmäler der Stadt Wülfrath in KuLaDig als beschreibenden Text mit Foto, Originaldenkmalkarte und Geometrie auf einer topografischen Karte abzubilden.

II. Sachstand

In Zusammenarbeit mit den LVR-Ämtern für Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege, der LVR-Abteilung Digitales Kulturerbe sowie der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Wülfrath wurde zwischenzeitlich im Rahmen eines Pilotprojektes eine Vernetzung der städtischen Denkmalliste mit dem Geoinformationsportal KuLaDig des Landschaftsverbandes Rheinland hergestellt.

Durch Anklicken eines Denkmals aus der städtischen Liste, gelangt man künftig unmittelbar zum entsprechenden Objekt im KuLaDig Portal mit weitergehenden Informationen. Durchgeführte ergänzende Recherchen zu den einzelnen Objekten garantieren dabei auch einen Mehrwert an fachlicher Information.

Zugleich wird die Stadt Wülfrath in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen aus der RICHTLINIE 2007/2/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. März 2007 zur Schaffung einer öffentlich zugänglichen, digitalen Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft nachzukommen. Mit dieser Geodateninfrastruktur (kurz INSIPRE: **IN**frastructure for **SP**atial **IN**fo**R**mation in **E**urope) will die Europäische Union gemeinschaftliche umweltpolitische Entscheidungen unterstützen. Die Stadt Wülfrath bleibt dabei die datenführende Stelle, die Abteilung für Kulturlandschaftspflege des LVR unterstützt, berät und trägt zu einer Sicherung der Datenqualität bei.

Zum Jahresende 2016 waren alle Bau- und Bodendenkmäler der Stadt Wülfrath in KuLaDig erfasst und beschrieben. Seit Ende 2017 sind alle Objekte mit Foto, Originaldenkmalkarte und Geometrie versehen und in KuLaDig abrufbar.

Außerdem wurden vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland zusätzliche schwarz-weiß Fotos zu den einzelnen in KuLaDig aufgenommenen Objekten aus der Zeit der Unterschutzstellung zur Verfügung gestellt (siehe auch:

<https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-262070>).

III. Weiteres Vorgehen

Nach der Freischaltung des digitalen Zugangs über die Wülfrather Internet-Seite wird das Projekt in einem weiteren Schritt im März 2018 den Wülfrather Bürgervereinen vorgestellt. Über die Heimatvereine soll eine weitere Stufe der Qualitätssicherung erreicht und eventuell zusätzliches Informationsmaterial zu den Wülfrather Bau- und Bodendenkmäler sowie zur Wülfrather Kulturlandschaft insgesamt eingespeist werden. Zudem eröffnet sich hier die Möglichkeit, eine interessierte Fachöffentlichkeit für die Arbeit mit KuLaDig zu gewinnen.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, die Darstellungen zum Pilotprojekt KuLaDig Wülfrath gemäß Vorlage Nr. 14/2554 zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

K a r a b a i c

TOP 7 Anfragen und Anträge

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 9

Verschiedenes